

Die Lehre

Duale Berufsausbildung
in Österreich

Moderne Ausbildung mit Zukunft



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend | Stubenring 1 | 1011 Wien | Österreich
E-Mail: service@bmwfj.gv.at | Homepage: www.bmwfj.gv.at

Redaktion:
ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft | Rainergasse 38 | 1050 Wien | Österreich
Mag. Dagmar Achleitner | Mag. Josef Wallner
E-Mail: info@ibw.at | Homepage: www.ibw.at

Layout: Claudia Goll (BMWFJ)
Druck: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

12. überarbeitete Auflage | Wien, August 2009

Inhalt

Vorwort	1
1 Das österreichische Bildungssystem	3
2 Berufsausbildung in der Lehre	4
3 Lehrberufe	5
4 Ausbildung im Betrieb	7
4.1 Weshalb Betriebe ausbilden	7
4.2 Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung.....	8
4.3 Eignung des Lehrbetriebes.....	9
4.4 Ausbilder/in	10
4.5 Ausbildungsverbund	11
5 Ausbildung in der Berufsschule	12
6 Wege zur Lehrstelle	13
7 Lehrvertrag	14
8 Finanzierung der Lehre	15
9 Förderungen	16
10 Kompetenzen	18
11 Anforderungen an moderne Berufsbilder	20
12 Neuordnung von Berufen	21
13 Modularisierung der Lehrlingsausbildung	23
14 Lehre und Matura	25
15 Integrative Berufsausbildung	27
16 Zugang zur Lehrabschlussprüfung	28
17 Zahlen und Fakten	29
18 Die beliebtesten Lehrberufe	33
19 Auszeichnungen für Ausbildungsbetriebe	35
20 Die Lehre im europäischen Kontext	36
21 Bilaterale Zusammenarbeit	37
22 Herausforderungen der Zukunft	38
Anhang	40
1 Auszug aus einer Ausbildungsverordnung: Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik	40
2 An der Lehrausbildung beteiligte Institutionen und deren Zuständigkeiten.....	46
3 Lehrberufsliste: Lehrberufe und Dauer der Lehrzeit	48
4 Informationsstellen im Lehrlingswesen	55



Vorwort

Ein modernes Berufsbildungssystem zeichnet sich durch die Verbindung einer praxisorientierten Ausbildung mit der Vermittlung von fundiertem fachtheoretischen Wissen und maßgeblichen Schlüsselkompetenzen aus. Die Lehre erfüllt genau diese Anforderungen, indem sie die Vorteile der beiden Lernorte Betrieb und Schule ideal miteinander verbindet. Die praktische Ausbildung erfolgt im Betrieb, also dort wo sie am besten vermittelt werden kann; die ergänzende fachtheoretische Ausbildung findet in der Berufsschule statt.

Dass diese Vorteile der Lehre geschätzt werden, zeigt auch die breite Akzeptanz dieser Ausbildung. Rund 40 % der Jugendlichen eines Altersjahrganges entscheiden sich für eine duale Ausbildung. An die 40 000 Betriebe bilden Fachkräfte aus, die zur Sicherung und zum Ausbau ihrer Wettbewerbsfähigkeit einen entscheidenden Beitrag leisten.

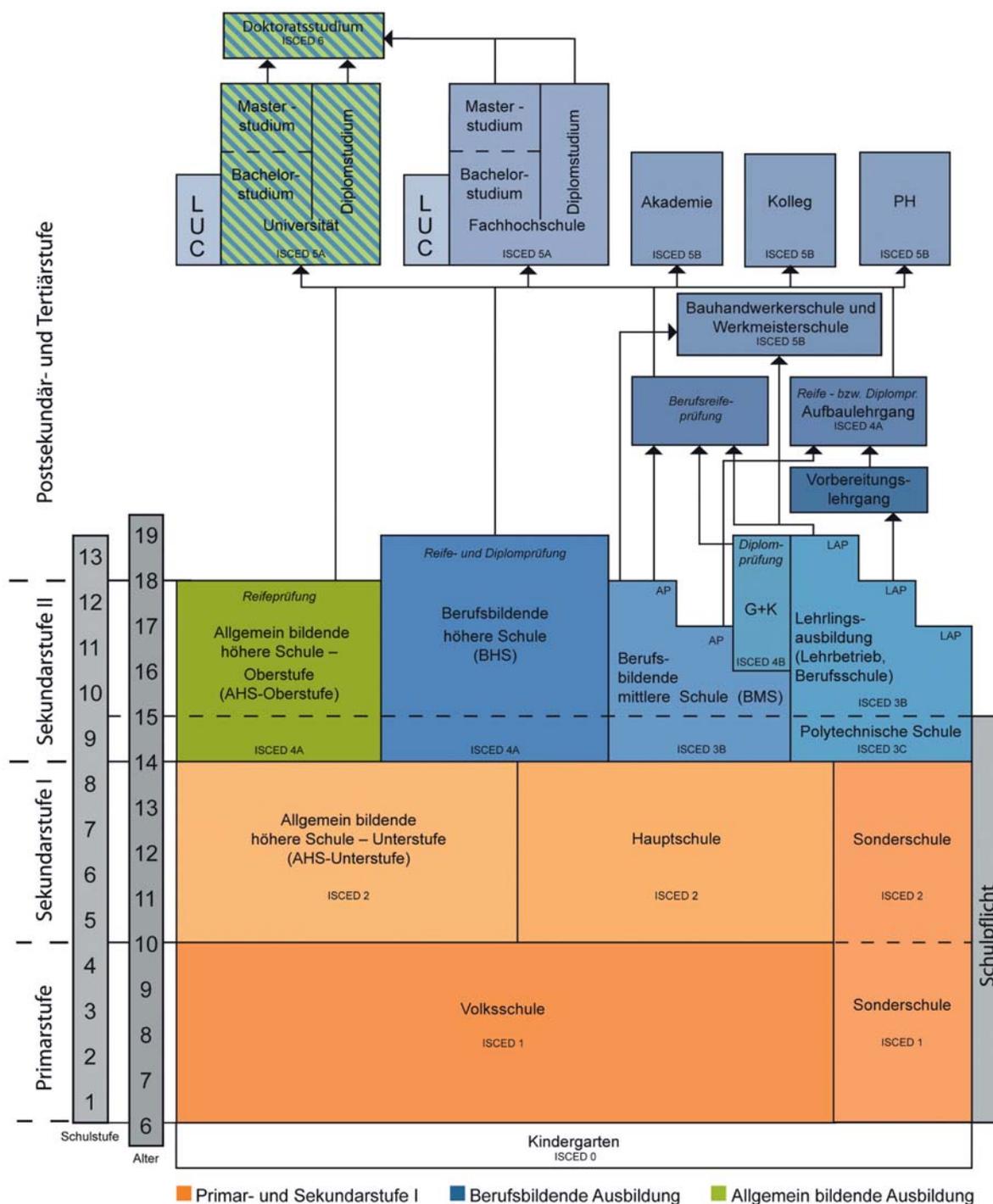
Da ein modernes Berufsausbildungssystem rasch und flexibel auf geänderte Bedingungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt reagieren muss, ist es erforderlich, die Lehrlingsausbildung ständig weiterzuentwickeln. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend arbeitet deshalb gemeinsam mit anderen an der Lehrlingsausbildung beteiligten Institutionen und engagierten Unternehmen laufend an der Modernisierung der dualen Ausbildung. Vieles wurde dabei schon erreicht.

Durch die Modularisierung kann die Lehrlingsausbildung noch flexibler gestaltet werden und gewinnt dadurch weiter an Attraktivität. Mit der qualitätsorientierten Neuordnung der Lehrstellenförderung und dem kostenlosen Zugang zur Berufsreifeprüfung (Berufsmatura) schon während der Lehrzeit wurden im Jahr 2008 wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildung gesetzt. Der jährlich stattfindende „Tag der Lehre“ soll dazu beitragen, das Image der Lehre zu stärken und Jugendliche auf die Vielfalt der Lehrberufe aufmerksam zu machen. Mit der jährlichen Verleihung des Staatspreises „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“ sollen die heimischen Lehrbetriebe für ihre herausragende Arbeit auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung ausgezeichnet und ein starkes Signal für die Qualität in der Lehre gesetzt werden.

Die vorliegende Broschüre gibt einen umfassenden Überblick über die Lehrlingsausbildung in Österreich und die vielen Neuerungen zur Qualitätssicherung.

Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend

1 Das österreichische Bildungssystem



Abkürzungen:

AP = Abschlussprüfung

G+K = Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflegeschule

ISCED = Internationale Standardqualifikation im Bildungswesen

LAP = Lehrabschlussprüfung

LUC = Lehrgang universitären Charakters

PH = Pädagogische Hochschule

Quelle: ibw

2 Berufsausbildung in der Lehre

Rund 40 % der Jugendlichen in Österreich erlernen nach Beendigung der Pflichtschule einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf. Sie erwerben damit eine **vollständige berufliche Qualifikation**. Der Zugang zur Lehre ist an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden. Die **Ausbildung in einem Lehrberuf steht grundsätzlich allen Jugendlichen offen**, die die **neunjährige Schulpflicht** abgeschlossen haben.

Neben der Lehre kann die berufliche Erstausbildung auch in **Vollzeitschulen** erworben werden. Zu nennen sind die berufsbildenden mittleren Schulen (z. B. technische und gewerbliche Fachschulen, Handelsschulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe), die berufsbildenden höheren Schulen (z. B. höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, höhere Lehranstalten für Tourismus) und die Schulen im Gesundheitswesen.

Die duale Ausbildung in der Lehre:

Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule

Die **Ausbildung in der Lehre** unterscheidet sich wesentlich von der beruflichen Ausbildung in Vollzeitschulen:

- Die Ausbildung findet an den **zwei Lernorten Betrieb** und **Berufsschule** statt.
- Der Lehrling steht in einem **Ausbildungsverhältnis** mit seinem Lehrbetrieb und ist gleichzeitig **Schüler/in** einer Berufsschule.
- Die **betriebliche Ausbildung** umfasst den **größten Teil** der Lehrzeit.
- Die Lehrabschlussprüfung (LAP) wird von **Berufsexperten** und **-expertinnen** abgenommen. Das Schwergewicht der LAP liegt auf den **praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen**, die für den Beruf erforderlich sind.

Lehrlingsausbildung = Duale Ausbildung	
Ausbildung im Lehrbetrieb 80 % der Lehrzeit Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten	Unterricht in der Berufsschule 20 % der Lehrzeit Vermittlung des fachtheoretischen Grundwissens und Erweiterung der Allgemeinbildung

3 Lehrberufe

Im österreichischen Lehrlingsystem gibt es zurzeit **242 Lehrberufe** (Stand Juli 2009). Sie sind als Einzel-, Gruppen-, Schwerpunkt oder Modullehrberuf eingerichtet und bundesgesetzlich geregelt.

Alle gesetzlich anerkannten Lehrberufe sind in der **Lehrberufsliste** festgelegt. In dieser Liste werden auch die Lehrzeitdauer und die Verwandtschaft zu anderen Lehrberufen samt Anrechnung von Lehrzeiten geregelt. Die derzeit eingerichteten Lehrberufe sind im Anhang aufgelistet.

Die rechtlichen Grundlagen für die Lehre sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** festgelegt. Für jeden einzelnen Lehrberuf erlässt der Wirtschaftsminister eine **Ausbildungsordnung**. Sie ist für die **Ausbildung in den Lehrbetrieben verbindlich**.

In jeder Ausbildungsordnung wird das spezifische **Berufsbild** des Lehrberufs festgelegt. Das Berufsbild ist eine Art „Lehrplan“ für den Lehrbetrieb und enthält in einem nach Lehrjahren gegliederten Katalog die beruflichen **Grundkenntnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten**, die während der **betrieblichen Ausbildung** zumindest vermittelt werden müssen. Bei neu geregelten Lehrberufen wird neben dem Berufsbild auch ein **Berufsprofil** formuliert. Es gibt in einer kurzen Aufzählung die beruflichen Anforderungen an, die der fertig ausgebildete Lehrling erfüllen kann.

Durch das Berufsprofil und das Berufsbild wird ein enger Zusammenhalt mit dem entsprechenden **Lehrplan** der fachlichen Berufsschule sichergestellt.

In vielen Berufen wird das Berufsbild durch Ausbildungsleitfäden und -materialien ergänzt.

Hinweis: Im Anhang finden Sie eine Ausbildungsordnung abgebildet.

Lehrberufe in Österreich

insgesamt **242 Lehrberufe**

4 Modullehrberufe

10 mit 4 Lehrjahren

60 mit 3 ½ Lehrjahren

148 mit 3 Lehrjahren

1 mit 2 ½ Lehrjahren

19 mit 2 Lehrjahren

Stand: Juli 2009

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Lehrberufsliste

Zwei- bis vierjährige Lehrzeiten

Je nach Lehrberuf beträgt die Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren. Wenn bereits **berufsspezifische Ausbildungen in verwandten Lehrberufen** oder **fachlich einschlägige schulische Ausbildungen** erworben wurden, kann die Lehrzeit **um ein Jahr verkürzt werden**, wenn der Lehrbetrieb damit einverstanden ist.

Im Ausland erworbene facheinschlägige Ausbildungen können ebenfalls angerechnet werden.

Ausbildungen, die eine verkürzte Lehrzeit ermöglichen

- abgeschlossene allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
- abgeschlossene berufsbildende höhere Schule (BHS)
- abgeschlossene mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule (BMS)
- andere, bereits mit Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehre

4 Ausbildung im Betrieb

4.1 Weshalb Betriebe ausbilden

Fast alle Jugendlichen in Österreich absolvieren nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung, an die 40 % entscheiden sich für eine Lehre. Rund **40 000 Betriebe** stehen diesen Jugendlichen als Ausbildungsstätten zur Verfügung. Dies beleuchtet den hohen Stellenwert der Berufsausbildung in Österreich und ist gleichzeitig Beweis, **dass sich die Ausbildung für die Betriebe aus wirtschaftlicher Sicht lohnt und für die Jugendlichen das Risiko der Arbeitslosigkeit mindert.**

Die Betriebe bilden **freiwillig** und auf **ihre Kosten** aus, weil sie überzeugt sind, dass sie dadurch ihren **Bedarf an Fachkräften am besten decken** können. Die Lehrlingsausbildung ist somit eine wichtige Investition in die Zukunft, denn die Lehrlinge von heute sind die qualifizierten Fachkräfte von morgen.

Mit der Beendigung der Ausbildung und dem Auslaufen der Behaltezeit ist der Betrieb nicht verpflichtet, die ausgebildete Fachkraft weiter zu beschäftigen. Auch der ausgebildete Lehrling ist nicht verpflichtet, im Betrieb zu verbleiben. Die Ausbildungsinvestitionen bleiben also insbesondere für den Lehrbetrieb mit dem Risiko behaftet, dass die eben ausgebildeten Fachkräfte zu anderen Betrieben abwandern, auch zu solchen, die selber nicht ausbilden.

Es werden aber auch Fachkräfte angestellt, die in anderen Betrieben ausgebildet wurden. Diese **Fluktuation** ist ein bedeutendes Merkmal eines **freien Ausbildungssystems** und zeigt, dass die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses nicht nur aus dem Blickwinkel des einzelnen Betriebes sondern umfassender als Interesse und Investition aller Wirtschafts- und Berufszweige zu sehen ist.

4.2 Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung

Die Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung sind:

- Die Berufsausbildung findet unter **Bedingungen des realen Arbeitslebens** statt. Der Lehrling erwirbt die im Berufsbild für den jeweiligen Lehrberuf festgeschriebenen notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten an modernsten Maschinen und Geräten. **Der ausgebildete Lehrling kann anschließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen.**
- Die Ausbildung kann weitgehend im Wege von **produktiven Arbeiten** durchgeführt werden; das mindert die Kosten und verstärkt die Lernmotivation des Lehrlings.
- Für kleinere Betriebe, die alleine nicht die ganze Breite und Vielfalt der Ausbildung in einem Lehrberuf anbieten können, ist es möglich, durch **ergänzende praktische Ausbildung in einem Ausbildungsverbund** eine vollwertige Berufsausbildung zu gewährleisten. Daneben werden von der Wirtschaft in manchen Branchen **überbetriebliche Ausbildungsstätten** (z. B. Lehrbauhöfe) eingerichtet.

Ausbildung im Betrieb

- Lernen **in der Praxis für die Praxis**
- Lernen **bei produktiver Arbeit** unter **Einsatz modernster Technologien**
- Lernen im **Ausbildungsverbund**
- Ausübung einer **qualifizierten Tätigkeit** sofort nach der Lehre

4.3 Eignung des Lehrbetriebes

Betriebe, die Lehrlinge ausbilden möchten, müssen **vor deren Aufnahme** bei der jeweils zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer einen **Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung (Feststellungsantrag)** einreichen. Örtlich zuständig ist die Lehrlingsstelle jenes Bundeslandes, in dem sich der Ausbildungsbetrieb befindet. Die Lehrlingsstelle ist gesetzlich verpflichtet, unter Mitwirkung der Arbeiterkammer zu prüfen, ob der Betrieb die Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung erfüllt. Ist dies der Fall, wird dem Betrieb ein so genannter Feststellungsbescheid ausgestellt. Dieser bescheinigt, dass der Betrieb Lehrlinge aufnehmen kann.

Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung

Rechtliche Eignung

Der Betrieb muss nach der **Gewerbeordnung** berechtigt sein, die Tätigkeiten durchzuführen, in denen der Lehrling ausgebildet werden soll. Lehrlinge können aber nicht nur von Gewerbebetrieben, sondern auch durch **Ausübende freier Berufe**, wie z. B. Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Ziviltechniker etc., sowie durch **Vereine, Verwaltungsstellen** und **sonstige juristische Personen** ausgebildet werden.

Betriebliche Eignung

Der Betrieb muss so eingerichtet sein und so geführt werden, dass dem Lehrling alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können. Für jene Betriebe, die diese nicht im vollen Umfang vermitteln können, besteht die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes.

Die **Betriebsgröße** ist für die Lehrlingsausbildung **nicht entscheidend**. Jeder Unternehmer – auch ein **Einpersonunternehmen** – kann Lehrlinge ausbilden, sofern die Lehrlingsbetreuung gewährleistet ist.

Zudem muss im Unternehmen eine ausreichende Zahl von fachlich und pädagogisch geeigneten **Ausbildern und Ausbilderinnen** zur Verfügung stehen.

4.4 Ausbilder/in

Oft ist der/die Lehrberechtigte (z. B. Betriebsinhaber/in) gleichzeitig Ausbilder/in der Lehrlinge. Er/sie kann jedoch auch geeignete Mitarbeiter/innen des Betriebes mit der Ausbildung betrauen. Der Erfolg der betrieblichen Ausbildung wird vor allem durch das fachliche Können und die pädagogischen Fähigkeiten des Ausbilders bestimmt.

Die Tätigkeit als Ausbilder/in ist neben bestimmten **beruflichen Vorbildungen** an den Nachweis **berufspädagogischer und rechtlicher Kenntnisse** geknüpft.

Diese Kenntnisse werden durch die **Ausbilderprüfung**, die auch ein Modul der Meisterprüfung im Handwerk ist, festgestellt. Die Absolvierung des vierzigstündigen **Ausbilderkurses** ersetzt die Ausbilderprüfung. Einige Ausbildungen oder Prüfungen (z. B. Abschluss einer Werkmeisterschule) werden Ausbilderprüfung oder Ausbilderkurs gleichgehalten.

Die meisten Ausbilder/innen bilden im **Zusammenhang mit ihrer beruflichen Haupttätigkeit** aus, bei vielen größeren Betrieben gibt es jedoch **auch hauptberufliche Ausbilder/innen und Ausbildungsleiter/innen**.

Ausbilderqualifikation

- fachliches Know-how
- berufspädagogisches Know-how
- rechtliches Know-how

4.5 Ausbildungsverbund

Im Rahmen eines **Ausbildungsverbundes** können auch jene Betriebe Lehrlinge ausbilden, in denen die für den Lehrberuf festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse nicht im vollen Umfang vermittelt werden können.

In diesem Fall sieht das Berufsausbildungsgesetz (BAG) einen **verpflichtenden Ausbildungsverbund** vor: Die Ausbildung ist dann zulässig, wenn ergänzende Ausbildungsmaßnahmen in einem anderen hierfür geeigneten Betrieb oder einer anderen hierfür geeigneten Bildungseinrichtung (z. B. WIFI, bfi) erfolgen. Die für den Lehrberuf **wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse** müssen jedoch **überwiegend im Lehrbetrieb** selbst ausgebildet werden können.

Im Lehrvertrag (bzw. in einem Anhang) werden dabei jene Ausbildungsinhalte, die außerhalb des eigentlichen Lehrbetriebes vermittelt werden, sowie die „Verbundpartner“ (geeignete Betriebe oder Einrichtungen) vereinbart.

Ausbildungsverbünde können aber auch **freiwillig** eingegangen werden, wenn Lehrbetriebe den Lehrlingen besondere Qualifikationen – eventuell über das Berufsbild hinausgehend – vermitteln wollen (z. B. spezielle Computerprogramme, Fremdsprachenkenntnisse, Soft Skills etc.)

In einigen Bundesländern gibt es **institutionalisierte Ausbildungsverbünde** (z. B. Firmenausbildungsverbund Oberösterreich – FAV OÖ), diese bieten Betrieben Information und Beratung über mögliche Partnerbetriebe und Bildungseinrichtungen und übernehmen die Koordination verschiedener Ausbildungsverbundmaßnahmen.

Formen von Ausbildungsverbänden

Verpflichtender Ausbildungsverbund	Freiwilliger Ausbildungsverbund
Wenn ein Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte eines Lehrberufes vermitteln kann.	Vermittlung zusätzlicher – über das Berufsbild hinausgehender – Kenntnisse und Fertigkeiten.

Organisatorische Möglichkeiten
<ul style="list-style-type: none">□ Wechselseitiger Austausch von Lehrlingen zwischen zwei oder mehreren Betrieben□ Einseitige Entsendung von Lehrlingen in einen anderen Betrieb oder mehrere Betriebe bzw. deren Lehrwerkstätte (in der Regel gegen Entgelt)□ Besuch von Lehrgängen oder Kursen in Ausbildungseinrichtungen gegen Entgelt

5 Ausbildung in der Berufsschule

Der Schwerpunkt der Ausbildung in der Berufsschule liegt mit zirka 65 % beim **berufsfachlichen Unterricht**, rund 35 % der Schulzeit nimmt der **allgemein bildende Unterricht** ein. Im Rahmen des Fachunterrichts wird **auch praktisch in Werkstätten und/oder Laboratorien ausgebildet**.

Die Berufsschulen sind für einzelne Lehrberufe eingerichtet. Der Lehrling ist zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Er wird **entsprechend dem Standort des Lehrbetriebes** in dem jeweiligen Bundesland zum Berufsschulbesuch einberufen. Die Klassen werden nach einzelnen Lehrberufen oder in einigen Fällen auch nach Gruppen verwandter Lehrberufe zusammengestellt.

Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden **Organisationsformen** durchgeführt werden:

- **ganzjährig**, d.h. mindestens an einem vollen Schultag oder an zwei halben Schultagen in der Woche
- **lehrgangsmäßig**, d.h. mindestens acht Wochen hindurch
- **saisonmäßig**, d.h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt

Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen.

Die **Fachlehrer/innen** an den Berufsschulen verfügen – je nach Unterrichtsfach – über eine (facheinschlägige) Reife- (und Diplom-)prüfung und mindestens drei Jahre Wirtschaftspraxis oder über eine facheinschlägige Meisterprüfung, eine mindestens dreijährige Praxis oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung sowie die allgemeine Universitätsreife. Die allgemeine Universitätsreife (z.B. Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) ist für ordentliche Studierende bis zum Erlangen von 120 ECTS-Credits nachzuweisen. Die pädagogische Ausbildung erwerben sie an **Pädagogischen Hochschulen** in Form eines dreijährigen Bachelorstudiums, wobei das erste und zweite sowie das fünfte und sechste Semester berufsbegleitend, das dritte und vierte Semester als Vollstudium zu absolvieren sind. Die Ausbildung wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEd) abgeschlossen.

Berufsschule

- **fachtheoretische Ergänzung** der betrieblichen Ausbildung
- Vertiefung und Vervollständigung der **Allgemeinbildung**
- **fachbezogene Fremdsprachenausbildung**
- ergänzende **fachpraktische Ausbildung**

6 Wege zur Lehrstelle

Es ist für Jugendliche nicht immer einfach, aus den rund 250 Lehrberufen den passenden auszuwählen und die richtige Lehrstelle zu finden. Verschiedene Services und Initiativen unterstützen sie dabei:

- Grundsätzlich ist die Berufsberatung des **Arbeitsmarktservice Österreichs (AMS)** für die Vermittlung von Ausbildungsplätzen in der Lehre zuständig. Aber nicht alle Betriebe melden dem AMS ihre freien Ausbildungsplätze.
- Ergänzende Hilfestellung für das Auffinden von Lehrplätzen, aber auch allgemeine Informationen über die Lehre, geben die **Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer**, die auch als Berufsausbildungsbehörden erster Instanz fungieren. Ihre Adressen sind bei den Anhängen angeführt.
- Das AMS hat gemeinsam mit der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** eine **Online-Lehrstellenbörse** (www.ams.at/lehrstellen) eingerichtet, die Jugendlichen eine effiziente Suche nach potentiellen Ausbildungsbetrieben ermöglicht.
- Die **Bildungs- und Berufsberatungsstellen der Wirtschaftskammern** unterstützen die Jugendlichen mit einem vielfältigen Angebot. Mit dem **Berufsinformationscomputer BIC (www.bic.at)** haben die Wirtschaftskammern ein modernes Kommunikationsforum eingerichtet, das Jugendlichen bei der Berufswahl wesentliche Entscheidungshilfen und umfassende Informationen bietet.

7 Lehrvertrag

Der Lehrvertrag zwischen dem/der Lehrberechtigten und dem Lehrling bildet die Grundlage der Berufsausbildung im dualen System. Er muss in **schriftlicher Form** abgeschlossen werden. Ist der Lehrling noch minderjährig, muss der Lehrvertrag auch vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings unterschrieben werden. Standardisierte Formulare werden von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer ausgegeben.

Lehrvertragsprotokollierung

Der Lehrvertrag ist möglichst schnell, jedenfalls aber binnen drei Wochen nach Beginn der Ausbildung, der Lehrlingsstelle zur Protokollierung vorzulegen. Die **Lehrlingsstelle prüft die Daten des Lehrvertrages und die Eignung des Lehrbetriebes**. Weiters erkennt sie anrechenbare berufsfachliche Ausbildungszeiten an. Die Protokollierung des Lehrvertrages ist Voraussetzung zur späteren Zulassung zur Lehrabschlussprüfung.

Folgende Angaben müssen im Lehrvertrag enthalten sein:

- Bezeichnung des Lehrberufes, in dem die Ausbildung erfolgt
- Dauer der Lehrzeit
- Beginn und Ende der Ausbildung
- Daten der lehrberechtigten Personen und gegebenenfalls des Ausbilders bzw. der Ausbilderin
- Daten des Lehrlings
- Hinweis auf die Berufsschulpflicht
- Allfällige Ausbildungen im Rahmen eines Ausbildungsverbunds mit anderen Betrieben oder Bildungseinrichtungen
- Höhe der Lehrlingsentschädigung
- Tag des Abschlusses des Lehrvertrages

8 Finanzierung der Lehre

Die Kosten für die betriebliche Ausbildung werden vom jeweiligen Lehrbetrieb, also der Wirtschaft, getragen. Die schulische Ausbildung (Berufsschule) wird von der öffentlichen Hand finanziert. **Damit entfällt der weitaus größte Teil der Kosten für die Berufsausbildung in der Lehre auf die Betriebe.**

Den größten Anteil der Kosten für die Lehrlingsausbildung bildet die **Lehrlingsentschädigung**. Ihre Höhe ist in den Kollektivverträgen festgelegt. Wenn keine kollektivvertragliche Regelung vorliegt, muss die Lehrlingsentschädigung individuell im Lehrvertrag vereinbart werden. Die Lehrlingsentschädigung steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80 % des entsprechenden Fachkräftegehalts.

Im Zuge seiner Ausbildung trägt der Lehrling jedoch durch seine produktive Arbeit auch zur wirtschaftlichen Produktivität des Lehrbetriebes bei. Der produktive Einsatz des Lehrlings steigt mit jedem Lehrjahr an.

Die Kosten der Ausbildung vermindern natürlich den Gewinn des Betriebes und damit das Steueraufkommen. Insofern **trägt auch hier der Staat indirekt einen Teil der betrieblichen Ausbildungskosten** mit.

Weiters entfallen für den/die Dienstgeber/in und den Lehrling selbst die **Beiträge zur Krankenversicherung** in den ersten zwei Lehrjahren. Die Lehrlinge sind dennoch voll versichert. Die **Beiträge zur Unfallversicherung** entfallen bei ausreichendem Versicherungsschutz für alle Lehrjahre.

Zudem gibt es für die Lehrlingsausbildung eine Reihe von **Förderungen** (siehe nächste Seite).

Die Kosten der **Ausstattung der Berufsschulen** mit Maschinen, Geräten und Lehrmitteln werden von den **Bundesländern** getragen, die Kosten für das **Lehrpersonal** jeweils zur Hälfte vom **Bund** und vom jeweiligen **Bundesland**.

9 Förderungen

Mit der qualitätsorientierten Neuordnung der Lehrstellenförderung, die im Juni 2008 in Kraft getreten ist, steht den Lehrbetrieben eine Reihe von **Fördermöglichkeiten** zur Verfügung. Diese werden von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern abgewickelt.

Basisförderung

Die Basisförderung kann vom Lehrbetrieb jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden und beträgt:

- Für das 1. Lehrjahr drei kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen
- Für das 2. Lehrjahr zwei kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen
- Für das 3. bzw. 4. Lehrjahr je eine kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung
- Für halbe Lehrjahre eine halbe kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung
- Bei Lehrzeitanrechnungen und Lehrzeitverkürzungen wird die Basisförderung aliquot berechnet

Neue Lehrstellen – Blum-Bonus II

Anstelle des ehemaligen Blum-Bonus werden neue Lehrstellen in folgenden Fällen mit einer Prämie von jeweils 2 000 Euro gefördert:

- Die ersten zehn Lehrstellen in neu gegründeten Unternehmen innerhalb von fünf Jahren ab Gründungsdatum
- Die ersten zehn Lehrstellen in Unternehmen, die erstmals Lehrlinge ausbilden, innerhalb von einem Jahr ab Beginn des ersten Lehrverhältnisses
- Die ersten zehn Lehrstellen in Unternehmen, die nach einer Pause von mindestens drei Jahren nach Ende des letzten Lehrverhältnisses wieder Lehrlinge aufnehmen, innerhalb von einem Jahr ab Beginn des ersten Lehrverhältnisses (nach der Pause)

Förderungen von Qualität in der Lehrausbildung

- Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit
- Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildung von Lehrlingen)
- Weiterbildung der Ausbilder/innen
- Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten (z. B. Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache)
- Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen (förderbar sind: begleitendes Jobcoaching von Lehrlingen sowie Projekte, die die Vermittlung von jungen Frauen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von bis zu 30 % zum Inhalt haben)

Weitere Informationen zur Lehrstellenförderung finden sich unter www.lehrefoerdern.at

Förderungen des AMS

Das AMS fördert die Ausbildung von

- Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil
- Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- Teilnehmer/innen an einer integrativen Berufsausbildung sowie
- Erwachsenen (über 19-jährigen), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann (dazu zählen auch AHS-Maturanten und -Maturantinnen).

Weitere Informationen finden sich unter www.ams.at → Service für Unternehmen → Förderungen

10 Kompetenzen

Erfolg und Weiterentwicklung der Lehre werden durch das partnerschaftliche Zusammenwirken vieler Institutionen und Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen gesichert.

Bundesebene

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)

Der betriebliche Teil der Lehrlingsausbildung fällt in den Kompetenzbereich des Wirtschaftsministeriums. Die rechtlichen Grundlagen für die Lehre sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** festgelegt. Die **Verordnungen für den einzelnen Lehrberuf** werden vom Wirtschaftsministerium nach einem Gutachten des Bundes-Berufsausbildungsbeirates erlassen.

Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB)

Die Mitglieder des Bundes-Berufsausbildungsbeirates werden vom Wirtschaftsministerium auf Vorschlag der Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer) eingesetzt. Ihm gehören in beratender Funktion auch Berufsschullehrer/innen an. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat erstattet dem Wirtschaftsministerium **Gutachten**, z. B. über die Neuordnung von Lehrberufen.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Die Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Berufsschulen und der grundsätzlichen Lehrplanbestimmungen sind im **Schulorganisationsgesetz** des Bundes festgelegt. Das Unterrichtsministerium verordnet für **jeden Lehrberuf die Rahmenlehrpläne** für die Berufsschulen. Weiters übernimmt es die **Kosten für das Lehrpersonal** in den Berufsschulen in Höhe von 50 %.

Landesebene

Lehrlingsstellen

Als Berufsausbildungsbehörde erster Instanz fungieren die Lehrlingsstellen bei den **Wirtschaftskammern** der einzelnen Bundesländer. Sie prüfen (gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Kammern für Arbeiter und Angestellte) die **Eignung der Lehrbetriebe** in sachlicher und personeller Hinsicht und sind für die Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge zuständig. Sie haben sich grundsätzlich um alle Fragen im Interesse des Lehrlings und der Lehrbetriebe zu kümmern und diesbezüglich umfassende **Beratung** sicherzustellen. Sie werden hierbei durch die Lehrlings- und Jugendschutzstellen der **Kammern für Arbeiter und Angestellte** unterstützt. Die **Vorsitzenden der Prüfungskommissionen** sind vom Lehrlingsstellenleiter bzw. von der Lehrlingsstellenleiterin aufgrund eines vom Landes-Berufsausbildungsbeirat einzuholenden Vorschlages zu bestellen. Auch die **Lehrabschlussprüfungen sowie die Förderungen für Lehrbetriebe** werden von den Lehrlingsstellen abgewickelt.

Bundesländer

Die Bundesländer sind für die **Errichtung und Ausstattung der Berufsschulen** zuständig. Weiters übernehmen sie die **Kosten für das Lehrpersonal** der Berufsschulen in Höhe von 50 %.

Landeshauptleute

In den Bundesländern sind die Landeshauptmänner bzw. Landeshauptfrauen und das sie unterstützende Amt der Landesregierung als **Berufsausbildungsbehörde zweiter Instanz** zuständig. Sie entscheiden über Berufungen in Berufsausbildungsangelegenheiten, wie etwa gegen den Entzug der Ausbildungsberechtigung und über die Löschung unrechtmäßig eingetragener Lehrverträge. Die Landeshauptleute ernennen die Mitglieder der jeweiligen Landes-Berufsausbildungsbeiräte.

Landes-Berufsausbildungsbeiräte

Als Beratungsgremium auf Landesebene sind die Landes-Berufsausbildungsbeiräte eingerichtet, die ebenfalls sozialpartnerschaftlich besetzt sind. Ihnen obliegt die Erstattung von Gutachten, Vorschlägen und Anregungen, die das Lehrlingswesen im jeweiligen Bundesland unmittelbar betreffen. Die Vorsitzenden von Lehrabschlussprüfungskommissionen werden auf ihren Vorschlag hin bestellt.

Landesschulinspektoren und -inspektorinnen

Den Landesschulinspektoren und -inspektorinnen obliegt die Schulinspektion bzw. die Wahrung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Agenden sowie die Umsetzung der Bundesrahmenlehrpläne in Form der Landeslehrpläne.

Lokale Ebene

Ausbildungsbetriebe

Der/die **Lehrberechtigte** ist der/die verantwortliche Träger/in der Lehrlingsausbildung. In seinem/ihrer Betrieb wird der Lehrling zu einer qualifizierten Fachkraft ausgebildet. Er/Sie wird dabei von den **Ausbildern und Ausbilderinnen** unterstützt. In verschiedenen Wirtschaftsbranchen werden **Lehrlingsbetreuer/innen** zur Beratung der einzelnen Lehrbetriebe bestellt. Ihnen obliegt – auch im Zusammenwirken mit den Landes-Berufsausbildungsbeiräten – die Beratung des/der Lehrberechtigten über die zweckmäßige Gestaltung der Ausbildung und vor allem die Förderung der Beziehungen zu den Berufsschulen.

Berufsschule

Die Berufsschule ist in das **Wirtschaftsgeschehen** an ihrem Standort **eingebunden**. Der **direkte Kontakt** zu den Lehrbetrieben in der Region ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen für eine optimale Erfüllung des Bildungsauftrages.

Hinweis: Im Anhang findet sich eine überblicksartige Darstellung der an der Lehrlingsausbildung beteiligten Institutionen, deren Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche.

11 Anforderungen an moderne Berufsbilder

Die Fertigkeiten und Kenntnisse eines Lehrberufs werden in den Ausbildungsordnungen festgelegt und sind aus den **Anforderungen der Berufswelt** abgeleitet. Im Vordergrund steht dabei die **Berufsfähigkeit**: Die Ausbildung in einem Lehrberuf soll Lehrabsolventen und -absolventinnen befähigen, unmittelbar nach Beendigung der Lehrlingsausbildung einen Beruf auszuüben. Die Ausbildungsordnungen enthalten somit die Mindestanforderungen an Ausbildungsinhalten, die im Lehrbetrieb vermittelt werden. Gleichzeitig wird damit ein **einheitliches Ausbildungsniveau** im jeweiligen Lehrberuf sichergestellt.

Bei der Formulierung der konkreten Ausbildungsinhalte, also der einzelnen Positionen des Berufsbildes, ist stets zu berücksichtigen, dass die **Qualifikationsanforderungen einem ständigen Wandel unterliegen**. Deshalb werden die einzelnen Berufsbildpositionen **nicht statisch** festgelegt. Sie werden vielmehr **dynamisch** formuliert, so dass Anpassungen der Ausbildung an neue Entwicklungen einfach vorgenommen werden können.

In den Ausbildungsordnungen wird der Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** ein hoher Stellenwert eingeräumt: Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Teamfähigkeit etc. werden durch die Ausbildung im Betrieb wesentlich gefördert. Umweltgerechtes und qualitätsorientiertes Arbeiten sind Bestandteil jeder modernen Ausbildungsordnung. Bei der Gestaltung der Ausbildungsordnungen wird auch der **europäischen Integration** verstärkt Rechnung getragen. Damit soll einerseits die Bereitschaft zur Mobilität österreichischer Fachkräfte erhöht und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe gestärkt werden.

12 Neuordnung von Berufen

Um den Anforderungen an moderne Berufsbilder gerecht zu werden, kommt der **laufenden Modernisierung** der Ausbildungsordnungen große Bedeutung zu.

Die Initiative für eine Neuordnung geht im Allgemeinen von den **Sozialpartnern** aus. Aber auch **internationale Entwicklungen** und Bildungsprogramme tragen hierzu bei.

In jedem Fall stehen die Anforderungen des Berufslebens und die praktischen Erfordernisse in einer Branche im Vordergrund. Inhaltlich werden die Ausbildungsvorschriften vom **Bundes-Berufsausbildungsbeirat** und vom **Wirtschaftsministerium** vorbereitet. Dabei werden sie vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) unterstützt. Die Arbeit beruht auf **Umfragen und Forschungsprojekten**.

Die Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die Entstehung eines neuen Lehrberufes.

Entstehung eines neuen Lehrberufes

<p>1. Vorbereitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> □ Erforschung des fachlichen Erfordernisses (z. B. durch die Entstehung eines neuen Berufsfeldes oder die Veränderung von Anforderungen in einem bestehenden Berufsfeld) zur Einrichtung eines neuen oder zur Änderung eines bestehenden Lehrberufs aufgrund von Initiativen des Wirtschaftsministeriums, der Sozialpartner oder Vertretern und Vertreterinnen von Unternehmen. □ Abklärung der Rahmenbedingungen durch das Wirtschaftsministerium und die Sozialpartner □ Berücksichtigung der europäischen und internationalen Entwicklungen und der Lösungen in anderen Staaten
<p>2. Erstellung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> □ Ausarbeitung von Entwürfen für Ausbildungsordnungen □ Beratungen der Sachverständigen im Bundes-Berufsausbildungsbeirat □ Gutachten des Bundes-Berufsausbildungsbeirates für das Wirtschaftsministerium □ Einsetzen einer Experten- und Expertinnengruppe aus dem Berufsschulbereich und der Sozialpartnerschaft unter der Leitung des Unterrichtsministeriums zur Entwicklung eines mit der Ausbildungsordnung korrespondierenden Rahmenlehrplans □ Vorbereitung der Entwürfe für die österreichweite Begutachtung
<p>3. Erlassung der Verordnungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> □ Befassung aller beteiligten Kreise in einem Begutachtungsverfahren □ Auswertung der Stellungnahmen □ In Kraft setzen der Ausbildungsordnungen für die Lehrausbildung durch das Wirtschaftsministerium und der Rahmenlehrpläne für die Berufsschulausbildung durch das Unterrichtsministerium
<p>4. Folgemaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> □ Erstellung von ergänzenden Leitfäden durch die Fachorganisation der Unternehmen teilweise mit Unterstützung der Arbeitnehmervertretung oder durch Berufsbildungsinstitute zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe □ Information der Lehrbetriebe durch die Lehrlingsstellen □ Schulung der Ausbilder/innen in den Betrieben und der Lehrer/innen in den Berufsschulen □ Schulung der Prüfer/innen für die Lehrabschlussprüfungen □ begleitende Evaluierung

13 Modularisierung der Lehrlingsausbildung

Mit der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) im Jänner 2006 wurde die Möglichkeit der Modularisierung von Lehrberufen geschaffen. Dadurch soll die Lehrlingsausbildung weiter an Attraktivität gewinnen.

Bei einem Modullehrberuf gliedert sich die Ausbildung in **drei Module**:

Grundmodul

Im Grundmodul werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Ausführung **grundlegender Tätigkeiten** des Modullehrberufes erforderlich sind. Das Grundmodul umfasst **mindestens zwei Jahre**. In begründeten Ausnahmefällen kann es auch nur ein Jahr dauern.

Hauptmodul

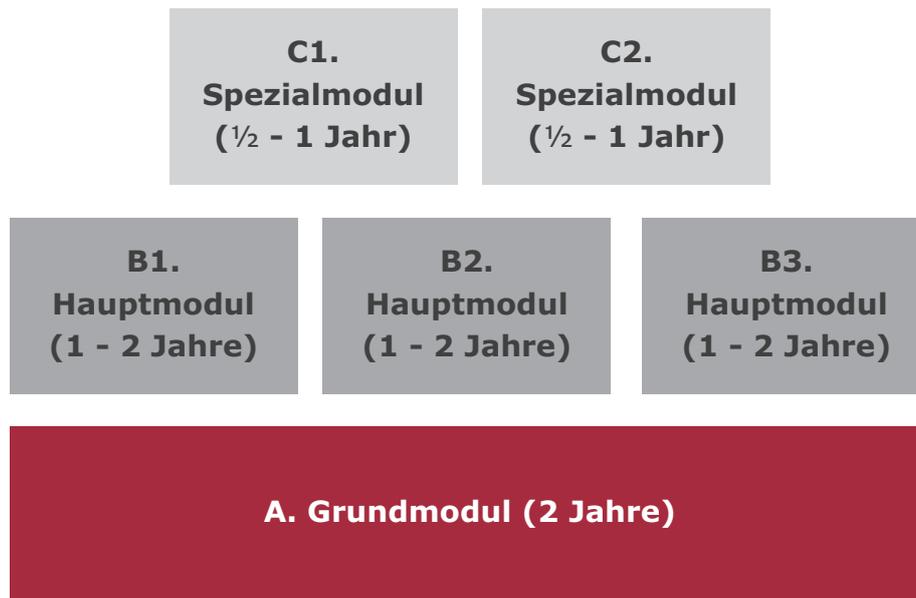
Das Hauptmodul umfasst jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die **Ausübung der gewählten Fachrichtung** erforderlich sind (z. B. Lüftungstechnik im Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik). Es erstreckt sich über einen Zeitraum von **mindestens einem Jahr**. Zusammen muss die Dauer von Grund- und Hauptmodul zumindest **drei Jahre** betragen. Wenn nun das Grundmodul – wie oben bereits erwähnt – in begründeten Ausnahmefällen nur ein Jahr dauert, muss das Hauptmodul daher mindestens zwei Jahre umfassen.

Spezialmodul

Das Spezialmodul vermittelt **Kenntnisse und Fertigkeiten** für spezielle Dienstleistungen, Produkte bzw. deren Herstellung. Es umfasst einen Ausbildungszeitraum von **einem halben oder einem ganzen Jahr**.

Innerhalb dieses Systems können verschiedene Module miteinander kombiniert werden: Jeder Lehrling eines Modullehrberufs **muss das Grundmodul** absolvieren und **ein Hauptmodul** wählen. Darüber hinaus **kann** der Lehrling in einem **weiteren Hauptmodul** oder **einem bzw. mehreren Spezialmodul(en)** ausgebildet werden. Zu beachten ist, dass bei der Ausbildung die **Gesamtlehrzeit von maximal vier Jahren** nicht überschritten werden darf. Die Modulkombination muss bereits bei Lehrvertragsabschluss – also am Beginn der Lehrzeit – gewählt werden. Ein Wechsel zwischen den Modulen ist zwar möglich, geht aber mit einer Lehrvertragsänderung einher.

Modulstruktur



Vorteile der Modularisierung

Die Möglichkeit, bei einem Modullehrberuf verschiedene Module miteinander kombinieren zu können hat für Betriebe und Lehrlinge den **Vorteil**, dass die Ausbildung **flexibler** gestaltet werden kann.

Mehr Flexibilität ist aber nicht nur bei der Gestaltung der Ausbildung gegeben. Auch bei der **Einführung neuer Ausbildungsinhalte** schafft dieses „Bausteinsystem“ einen größeren Handlungsspielraum. Anstatt einen gesamten Lehrberuf zu modernisieren bzw. den dringenden Qualifikationserfordernissen der Wirtschaft anzupassen, können bei Modullehrberufen auch einzelne Module ausgetauscht bzw. aktualisiert werden. Damit kann rascher auf veränderte Branchenbedürfnisse reagiert werden.

Die Neueinführung eines ganzen Lehrberufes wird durch die Modularisierung ebenfalls nicht mehr unbedingt erforderlich. Vielmehr können neue Ausbildungsinhalte an bestehende „Bausteinsysteme“ in Form von **Modulen hinzugefügt** werden. Das hat den Vorteil, dass die Anzahl der Einzellehrberufe nicht kontinuierlich steigt, was zu einer besseren **Übersichtlichkeit der Lehrberufslandschaft** führt.

Aber nicht nur bei Neueinführung bzw. bei Modernisierung von Lehrberufen sollen die Vorteile der Modularisierung genutzt werden. Auch bestehende Einzellehrberufe können bei inhaltlicher Überschneidung zu einem „Bausteinsystem“ zusammengefasst werden. Dies kann zu einer **sinnvollen Reduktion der Anzahl an Lehrberufen** (bei Aufrechterhaltung der Ausbildungsvielfalt) führen, was wiederum die **Transparenz erhöht**.

14 Lehre und Matura

Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung

Mit der Berufsmatura bietet die Lehre auch für den tertiären Bildungsweg ein gutes Fundament. Seit Herbst 2008 besteht in Österreich für alle Lehrlinge die Möglichkeit, die Berufsmatura **kostenfrei** und **parallel zur Lehre** zu absolvieren.

Laut Gesetz wird die Berufsmatura als Berufsreifeprüfung (BRP) bezeichnet. Sie vermittelt den allgemeinen Hochschulzugang und berechtigt damit in Österreich zum Besuch von Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Kollegs sowie anderen Ausbildungen auf Postsekundarebene, die eine Reifeprüfung voraussetzen.

Im Rahmen der Berufsreifeprüfung müssen **vier Teilprüfungen** absolviert werden:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache
- Fachbereich (entsprechend dem Berufsfeld des Lehrlings)

Drei Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik und Fremdsprache) **können** bereits **während der Lehre** absolviert werden. Zur **letzten Teilprüfung** darf man erst **nach der Lehrabschlussprüfung** und **nach Vollendung des 19. Lebensjahres** antreten. Nur bei vierjährigen Lehrberufen kann die Teilprüfung über den Fachbereich auch im Rahmen der Lehrabschlussprüfung gemacht werden.

Um die Berufsmatura kostenlos absolvieren zu können, **muss** zumindest **eine Teilprüfung während der Lehre** abgelegt werden, die übrigen bis spätestens **fünf Jahre nach dem Lehrabschluss**.

In jedem Bundesland gibt es eine Koordinierungsstelle, die für die Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist. Der Einstieg in die Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen **ab dem ersten Lehrjahr** möglich. Die **Vorbereitungskurse** können **außerhalb der Arbeitszeit** besucht werden. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs können die **Kurse** aber auch **während der Arbeitszeit** absolviert werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrling kann dafür die Lehrzeit um maximal 18 Monate verlängert werden. Eine Verlängerung der Lehrzeit ist jedoch nicht zwingend.

Hinweis: Die Berufsmatura kann weiterhin auch **nach** der Lehrlingsausbildung begonnen werden. In diesem Fall ist die Berufsmatura jedoch mit Kosten verbunden. Es können aber diverse Förderungen in Anspruch genommen werden.

Maturanten und Masantinnen in der Lehre

Die Lehrlingsausbildung ist auch für Maturanten und Masantinnen einer allgemeinbildenden höheren Schule eine interessante Option. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs kann bei Maturanten und Masantinnen die Lehrzeit um ein Jahr verkürzt werden. Das erleichtert vor allem **AHS-Absolventen und -Absolventinnen** den Berufseinstieg.

15 Integrative Berufsausbildung

Mit der integrativen Berufsausbildung (IBA) hat der Gesetzgeber auf Basis umfangreicher Vorarbeiten der Sozialpartner ein flexibles Modell für **am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen** geschaffen. Ziel ist es, diesen Personen das Erlangen einer Berufsausbildung sowie die Integration in das Berufsleben zu ermöglichen.

Die IBA steht folgenden Personen offen:

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden
- Personen ohne bzw. mit negativem Hauptschulabschluss
- Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes
- Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann.

Es gibt zwei Möglichkeiten einer integrativen Berufsausbildung: Bei der **verlängerten Lehrzeit** wird die gesetzliche Lehrzeitdauer im Normalfall um ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre verlängert. Beim **Erwerb einer Teilqualifizierung** wird nur ein Teil eines bzw. mehrerer Lehrberuf(e) erlernt.

Die IBA wird durch die **Berufsausbildungsassistenz** begleitet und unterstützt.

Möglichkeiten der integrativen Berufsausbildung		
	Verlängerte Lehrzeit	Erwerb einer Teilqualifikation
Ausbildung	Vermittlung des vollständigen Berufsbildes eines Lehrberufs	Vermittlung einiger Berufsbildpositionen aus einem (oder mehreren) Lehrberuf(en), die im Ausbildungsvertrag vereinbart werden
Dauer	Die reguläre Lehrzeit wird um ein, in Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängert	Zwischen einem und drei Jahren
Berufsschulbesuch	Berufsschulpflicht	Nach Maßgabe der festgelegten Ausbildungsziele besteht das Recht bzw. die Pflicht zum Besuch der Berufsschule
Abschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Individuelle Abschlussprüfung möglich

16 Zugang zur Lehrabschlussprüfung

Zweck der **Lehrabschlussprüfung (LAP)** ist es festzustellen, ob sich der/die Kandidat/in die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die für diesen Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht ausführen zu können.

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine **praktische** und eine **theoretische Prüfung**. Die theoretische Prüfung entfällt ua., wenn der/die Prüfungskandidat/in die Berufsschule positiv abgeschlossen hat.

Zur Lehrabschlussprüfung können zugelassen werden:

- Lehrlinge (im erlernten bzw. verwandten Lehrberuf)
- Personen, welche die festgesetzte Lehrzeit unter Anrechnung einer schulmäßigen Ausbildung beendet haben oder aufgrund einer solchen keine Lehrzeit zurücklegen müssen.

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) eröffnet aber auch Personen, die **keine formale Ausbildung** (Lehre oder Schule) durchlaufen haben, den **Zugang zur Lehrabschlussprüfung** und somit die Möglichkeit des Erwerbes einer formalen beruflichen Qualifikation. Im Konkreten müssen dafür folgende **Voraussetzungen** vorliegen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres und
- Erbringung des Nachweises, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des betreffenden Lehrberufes, z. B. durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlerntätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch einer entsprechenden Kursveranstaltung, erworben wurden.
- Als Nachweis gilt auch die Zurücklegung von mindestens der halben für den entsprechenden Lehrberuf festgesetzten Zeit, wenn keine Möglichkeit besteht, für die restliche Lehrzeit einen Lehrvertrag abzuschließen.

17 Zahlen und Fakten

Die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) weist für Ende 2008 eine Gesamtzahl von 131 880 Lehrlingen aus, damit ist die Gesamtlehrlingszahl gegenüber 2007 um 1,6 % gestiegen.

Die Zahl der Lehranfänger (unabhängig vom Lehrjahr) betrug Ende 2008 40 517 und hat damit gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % abgenommen (41 180). Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr beträgt 40 265 und hat gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % abgenommen (41 176). Damit kündigt sich die erwartete Trendwende bei den Lehrlingszahlen auf Grund der ab nun sinkenden Zahl der Jugendlichen an.

Die meisten Lehrlinge werden im Gewerbe und Handwerk ausgebildet. Die zweitstärkste Ausbildungssparte ist der Handel, gefolgt von der Industrie sowie der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft. In allen Branchen sorgen neue und modernisierte Berufsbilder dafür, die **Attraktivität der Lehre** für die Jugendlichen zu steigern und die **Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung** des Fachkräftenachwuchses zu erhalten.

Lehrlinge in Österreich

Lehreintrittsjahr	Lehrlingszahl gesamt
1970	137 445
1980	194 089
1990	145 516
2000	126 600
2001	123 762
2002	120 486
2003	119 040
2004	119 071
2005	122 378
2006	125 961
2007	129 823
2008	131 880

Stand: 31. Dezember 2008

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik, ibw

Lehrbetriebe und Lehrlinge in Österreich

Sparte	Lehrbetriebe absolut	Lehrbetriebe in Prozent	Lehrlinge absolut	Lehrlinge in Prozent
Gewerbe und Handwerk	21 808	55,1	61 859	46,9
Industrie	1 568	4,0	17 141	13,0
Handel	6 079	15,3	19 913	15,1
Bank und Versicherung	255	0,6	1 144	0,9
Transport und Verkehr	466	1,2	2 488	1,9
Tourismus und Freizeitwirtschaft	4 855	12,3	14 495	11,0
Information und Consulting	1 831	4,6	3 161	2,4
Nichtkammer	2 661	6,7	8 032	6,1
Nichtkammer §§ 29 u. 30*	83	0,2	3 647	2,7
Insgesamt	39 606	100,0	131 880	100,0

Stand: 31. Dezember 2008

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2008

* In Anstalten nach dem Jugendgerichtsgesetz und in Fürsorgeerziehungsheimen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz sowie in selbstständigen Ausbildungseinrichtungen zurückgelegte Zeiten.

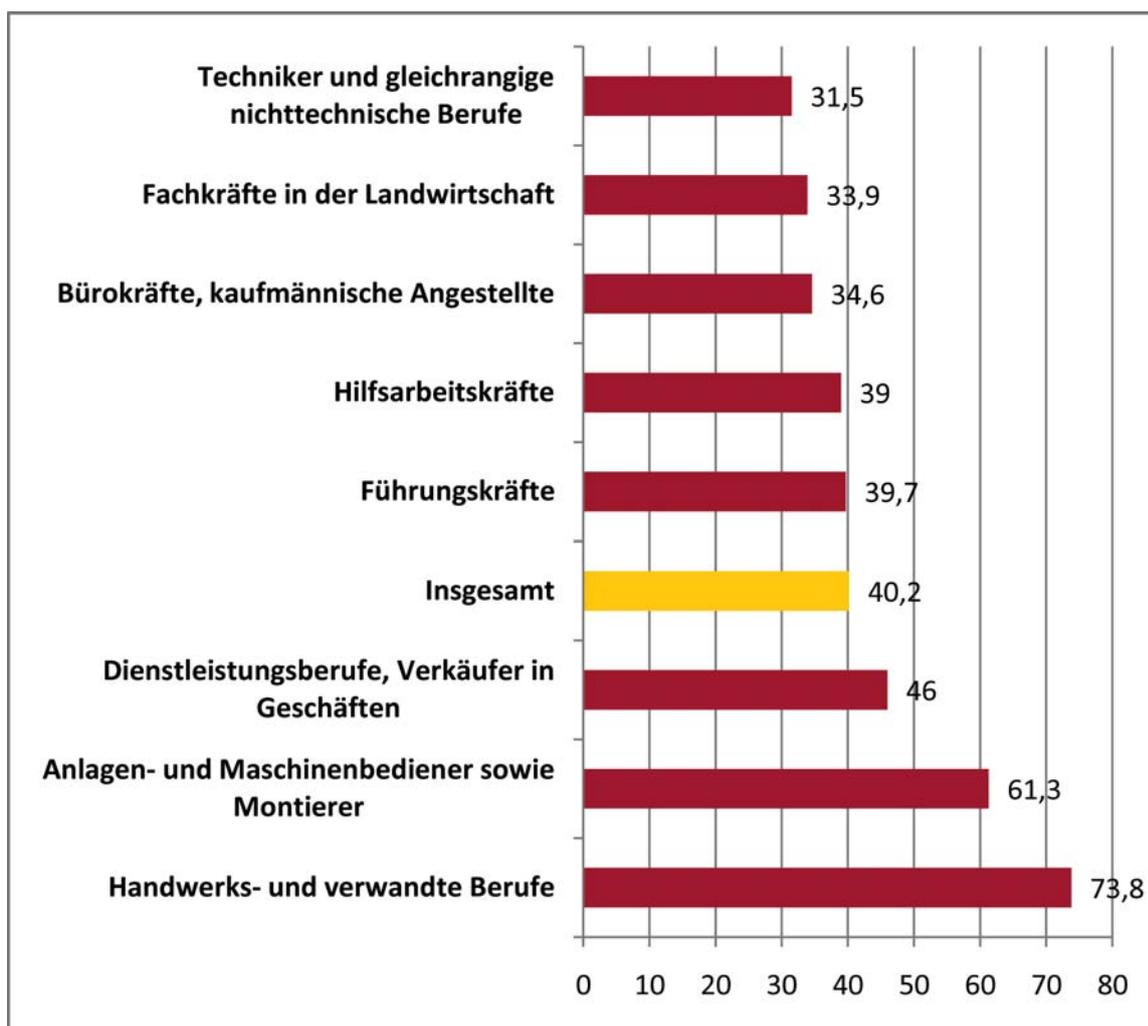
Formale Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen

Die Lehre wird als berufliche Ausbildung sehr geschätzt: **40 % aller Erwerbstätigen in Österreich** verfügen laut Mikrozensus 2007 über einen **Lehrabschluss** als höchste abgeschlossene Ausbildung. Bei den Männern sind es 49 %, bei den Frauen 29 %.

Berufliche Stellung

Die berufliche Stellung der Lehrabsolventen und -absolventinnen zeigt, dass sie das **Fachkräftepotenzial** der österreichischen Wirtschaft sind. Am **höchsten** ist der Anteil an Lehrabsolventen und -absolventinnen in der **Berufsgruppe der Handwerks- und verwandten Berufe (ca. 74 %)**. Bei den **Führungskräften** verfügen **rund 40 %** über einen Lehrabschluss. Die Berufsgruppe der Techniker/innen und gleichrangiger nichttechnischer Berufe weist einen Lehrabsolvent/inn/enanteil von annähernd einem Drittel auf.

Anteil der Lehrabsolvent/innen nach Berufsgruppen

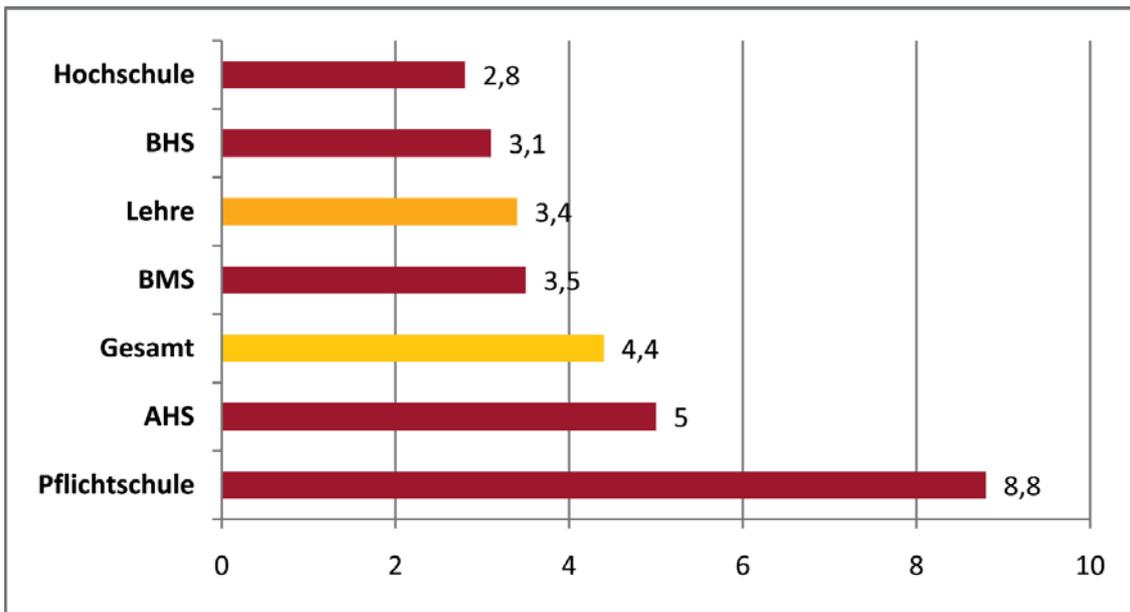


Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung, Ergebnisse des MZ

Bewährung am Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote der Lehrabsolventen und -absolventinnen lag 2007 mit 3,4 % deutlich unter dem Durchschnitt von 4,4 %, aber auch unter der Arbeitslosenquote der Absolventen und Absolventinnen allgemeinbildender höherer Schulen und berufsbildender mittlerer Schulen.

Arbeitslosigkeit nach formaler Bildung (in %)



Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2007, Ergebnisse des MZ

18 Die beliebtesten Lehrberufe

In Österreich gibt es ein breites Spektrum an Lehrberufen, dieses reicht von traditionsreichen Lehrberufen bis hin zu modernen High-Tech-Berufen. Bei der Berufswahl der Jugendlichen ist jedoch festzustellen, dass die vielfältigen Möglichkeiten nur begrenzt genutzt werden. Wie die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer (WKÖ) zeigt, werden **mehr als zwei Drittel der weiblichen Lehrlinge** und **fast die Hälfte der männlichen Lehrlinge** in jeweils **zehn Lehrberufen** ausgebildet.

Um das Berufswahlspektrum der Jugendlichen zu erweitern, wurden daher verschiedene Initiativen und Aktionen ins Leben gerufen (z. B. Girls´ Day, Boys´ Day, mut! – Mädchen und Technik etc.). Besonders bei weiblichen Lehrlingen ist man seit Langem bemüht, auch andere weniger bekannte Lehrberufe oder solche in Bereichen, in denen traditionell wenige Mädchen ausgebildet werden, zu fördern.

Die Maßnahmen der Berufsorientierung in der siebten, achten und neunten Schulstufe sind dabei ebenfalls von großer Bedeutung. Um Änderungen in der Berufswahl der Jugendlichen zu bewirken, ist es jedoch erforderlich, bereits in früherem Alter geeignete Maßnahmen zu setzen.

Die zehn häufigsten Lehrberufe bei Mädchen

Lehrberuf	Anzahl	Anteil an den weiblichen Lehrlingen insgesamt in %
1. Einzelhandel insgesamt ¹⁾	10 730	24,0
2. Bürokauffrau	5 585	12,5
3. Friseurin und Perückenmacherin (Stylistenin)	5 388	12,0
4. Restaurantfachfrau	2 219	5,0
5. Köchin	1 830	4,1
6. Gastronomiefachfrau ²⁾	1 657	3,7
7. Hotel- und Gastgewerbeassistentin	1 320	2,9
8. Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	1 039	2,3
9. Verwaltungsassistentin	899	2,0
10. Blumenbinderin und -händlerin (Floristin)	828	1,8
Summe „Top-10“	31 495	70,3
Insgesamt	44 784	100,0

Die zehn häufigsten Lehrberufe bei Burschen

Lehrberuf	Anzahl	Anteil an den männlichen Lehrlingen insgesamt in %
1. Kraftfahrzeugtechnik	6 536	7,5
2. Elektroinstallationstechnik	4 859	5,6
3. Maschinenbautechnik	4 628	5,3
4. Einzelhandel insgesamt ¹⁾	4 440	5,1
5. Koch	3 753	4,3
6. Tischlerei	3 562	4,1
7. Maurer	3 138	3,6
8. Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik	2 963	3,4
9. Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation/Heizungsinallation	2 353	2,7
10. Maler und Anstreicher	2 021	2,3
Summe „Top-10“	38 253	43,9
Insgesamt	87 096	100,0

¹⁾ beinhaltet Lehrlinge im Einzelhandel in verschiedenen Schwerpunkten und Einzelhandelskaufmann (frühere Bezeichnung)

²⁾ beinhaltet Köchin und Restaurantfachfrau

Stand: 31. Dezember 2008

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik

19 Auszeichnungen für Ausbildungsbetriebe

Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb

Der Wirtschaftsminister zeichnet Lehrbetriebe, die besondere Leistungen in der Lehrausbildung erbringen, gemäß § 30a BAG als „**Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb**“ aus.

Kriterien für die Verleihung der Staatlichen Auszeichnung sind unter anderem die Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen sowie Landes- und Bundeswettbewerben, Engagement im Bereich der Berufsinformation, Kooperationen des Lehrbetriebs sowie das inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebot für Lehrlinge und Ausbilder/innen.

Der Antrag für diese Auszeichnung ist beim Landes-Berufsausbildungsbeirat, der bei der Lehrlingsstelle des jeweiligen Bundeslandes eingerichtet ist, zu stellen.

Eine Auflistung aller staatlich ausgezeichneten Ausbildungsbetriebe finden sich unter

www.ausbilder.at/staatlichausgezeichneterlehrbetrieb

www.bmfj.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Unternehmen/BerufLehrling/AuszAusbildBetrieb/default.htm

Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“

Einmal jährlich verleiht das Wirtschaftsministerium in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetrieb den Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“.

Ziel des Staatspreises ist die Stärkung von Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit in der Lehrlingsausbildung. Im Besonderen soll der Staatspreis

- ein starkes Signal für die Qualität in der Lehre setzen,
- die österreichische Wirtschaft für ihre herausragende Arbeit auf dem Gebiet der Jugendausbildung auszeichnen,
- dazu beitragen, neue Betriebe für die Lehrlingsausbildung zu gewinnen,
- Eltern und Jugendliche auf die gute Ausbildung in Österreichs Betrieben und das breite Spektrum von Lehrberufen aufmerksam machen.

Weitere Informationen zum Staatspreis finden sich unter

www.ibw.at/fitforfuture

www.bmfj.gv.at/BMWA/Service/Staatspreise/default.htm

20 Die Lehre im europäischen Kontext

Um im internationalen Wirtschaftsgeschehen konkurrenzfähig zu bleiben, bedarf es bestens ausgebildeter Fachkräfte. In der Europäischen Union (EU) wurde erkannt, dass die Lehre dabei einen wesentlichen Beitrag leistet. Die Lehrlingsausbildung wird heute als bedeutendes Instrument betrachtet, um jungen Menschen eine gute Startposition für ihr Berufsleben zu geben.

Die Politik des Wirtschaftsministeriums richtet sich in diesem Zusammenhang auf die

- **Sicherstellung des Wertes der Lehrlingsausbildung**
- Gewährleistung der **Mobilität** sowie der **Transparenz und Anerkennung der Berufsqualifikationen** von Österreichern und Österreicherinnen im Ausland. Dazu soll insbesondere eine adäquate Einstufung der Lehrabschlüsse im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) beitragen.
- Teilnahme an **europäischen Austauschprogrammen** für Lehrlinge, Fachkräfte und Ausbilder/innen
- Weitere Förderung der Mobilität durch die Umsetzung der EU-Empfehlung zu einem Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)
- Intensivierung **der Berufsbildungsforschung**, vor allem in Richtung der Schaffung geeigneter und zukunftsweisender Berufsbilder
- Enge **Zusammenarbeit** der einzelnen Regionen **in Europa**, mit dem Ziel, ausreichende **Ausbildungsplätze** und **Ausbildungsinfrastruktur** sicherzustellen
- Einbeziehung der **europäischen Dimension** in die Berufsausbildung, um die Kommunikationsfähigkeit zu stärken und das Verständnis für andere Lebensarten zu fördern

21 Bilaterale Zusammenarbeit

D

Zwischen Österreich und der **Bundesrepublik Deutschland** besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die **gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen**. Bisher konnten bereits rund 270 österreichische berufliche Bildungsabschlüsse (Lehrabschlussprüfungen sowie schulische Ausbildungen) mit rund 350 deutschen Abschluss- oder Gesellenprüfungen gleichgestellt werden. 26 österreichische Meister/innen/prüfungen konnten ebenso vielen deutschen Abschlüssen gleichgestellt werden.

H

Mit **Ungarn** wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen abgeschlossen. Auf Basis dieses Abkommens konnten bereits 23 österreichische Lehrabschlussprüfungen mit 23 ungarischen Facharbeiter/innen/prüfungen gleichgestellt werden. Aufgrund der Neuordnung des ungarischen Berufsausbildungssystems im Jahr 2006 wurde eine Einigung über die Gleichhaltung weiterer 33 Berufe auf österreichischer und ungarischer Seite abgeschlossen. Das für eine offizielle und rechtsverbindliche Gleichhaltung erforderliche Verfahren zwischen Österreich und Ungarn ist jedoch noch im Laufen (Stand Juli 2009).

I

Zwischen der autonomen **Provinz Bozen** und Österreich wurde eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen in Kraft gesetzt. Bisher konnten 77 österreichischen Lehrabschlussprüfungen 77 Prüfungen der Provinz Bozen gleichgestellt werden.

22 Herausforderungen der Zukunft

Die Lehre als attraktiven Weg der beruflichen Ausbildung zu erhalten und laufend weiterzuentwickeln ist das gemeinsame Ziel aller an der Lehrausbildung beteiligten Institutionen.

In den letzten Jahren wurde dabei viel erreicht:

- Seit 1997 wurden mehr als zwei Drittel aller Lehrberufe **modernisiert** oder **neu geschaffen** (darunter die Lehrberufe mit den höchsten Lehrlingszahlen).
- Mit der **integrativen Berufsausbildung (IBA)** wurde ein modernes und flexibles Modell zur Ausbildung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen eingerichtet. Die steigenden Lehrlingszahlen im Bereich der IBA belegen den Erfolg dieses Ausbildungsmodells. Die Zahl der integrativen Lehrlinge hat von 1 940 im Jahr 2005 auf 3 920 im Jahr 2008 zugenommen. Eine Evaluierung der IBA hat ergeben, dass drei Viertel der IBA-Betriebe mit diesem Modell sehr bzw. eher zufrieden sind.
- Mit der **Modularisierung** wurde das Ausbildungssystem der Lehre um ein flexibles und bedarfsgerechtes Modell erweitert, das den internationalen bildungspolitischen Entwicklungen entspricht.
- Der **kostenlose Zugang zur Berufsreifeprüfung (Berufsmatura)** ist ein wichtiger bildungspolitischer Meilenstein zur Steigerung der Attraktivität der Lehre und Erhöhung der Durchlässigkeit im österreichischen Bildungssystem. Die Ausbildungskombination „Lehre und Matura“ eröffnet sowohl für Jugendliche als auch für die Wirtschaft neue Perspektiven.
- Die **Neuordnung der Lehrstellenförderung** bringt den Unternehmen eine spürbare Kostenentlastung und ist ein deutliches Signal der Wertschätzung für die ausbildenden Betriebe.

Wichtige Herausforderungen gilt es noch zu meistern:

□ Weiterentwicklung der Lehre

Durch den Wandel der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Strukturen ist die ständige Weiterentwicklung und Modernisierung der Lehrlingsausbildung ein wichtiges bildungspolitisches Ziel. In Zukunft könnte die Lehre auch für neue Berufsfelder – z. B. im Sozialbereich – zu einer interessanten Option werden. Dafür kann es notwendig sein, das System Lehre den geänderten Ausbildungserfordernissen anzupassen bzw. die Ausbildungspartner Betrieb und Schule noch besser zu vernetzen.

□ Die Erstellung eines Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)

Auf Basis einer EU-Empfehlung soll in Österreich bis 2010 ein nationaler Qualifikationsrahmen erstellt werden. Möglichst alle Bildungsabschlüsse sollen insgesamt acht Niveaustufen zugeordnet werden. Durch die Verbindung des österreichischen NQR mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wird der Stellenwert von österreichischen Bildungsabschlüssen international besser verständlich. Dies ist insbesondere für die österreichische Lehrlingsausbildung eine große Chance, da diese Art der Ausbildung in vielen Ländern nicht praktiziert wird. Auch wird dadurch eine Gleichwertigkeit der Lehrlingsausbildung zu schulischen Ausbildungen signalisiert.

□ Verstärkte Berufsinformation und Berufsorientierung

Österreichs Jugendlichen steht ein breites Spektrum beruflicher Erstausbildungen zur Verfügung. Oft ist das Wissen um diese Möglichkeiten aber sehr gering. Es gilt daher, die Berufsorientierung in der siebenten, achten und neunten Schulstufe zu verstärken und auch schon in früheren Schulstufen geeignete Maßnahmen zu setzen. In diesem Zusammenhang kommt auch der Vermittlung wirtschaftlichen Grundwissens große Bedeutung zu.

Anhang

1 Auszug aus einer Ausbildungsordnung: Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik*

§ 1. (1) Der Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik ist als Modullehrberuf eingerichtet.

(2) Neben dem für alle Lehrlinge verbindlichen Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik muss eines der folgenden Hauptmodule ausgebildet werden:

1. Gas- und Sanitärtechnik (H1)
2. Heizungstechnik (H2)
3. Lüftungstechnik (H3)

(3) Zur Vertiefung und Spezialisierung der Ausbildung kann unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 4 ein weiteres Hauptmodul oder eines der folgenden Spezialmodule gewählt werden:

1. Badgestaltung (S1)
2. Ökoenergietechnik (S2)
3. Steuer- und Regeltechnik (S3)
4. Haustechnikplanung (S4)

(4) Folgende Kombinationen von Haupt- und Spezialmodulen sind möglich:

Haupt- module	können kombiniert werden mit						
	H1	H2	H3	S1	S2	S3	S4
H1		x	x	x	x	x	x
Dauer		4 Jahre					
H2	x		x		x	x	x
Dauer	4 Jahre		4 Jahre		4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
H3	x	x			x	x	x
Dauer	4 Jahre	4 Jahre			4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre

(5) In den ersten zwei Lehrjahren ist das Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik zu vermitteln. Die Ausbildung im Grundmodul und im gewählten Hauptmodul dauert drei Jahre. Wird ein weiteres Hauptmodul oder ein Spezialmodul absolviert, dauert die Lehrzeit vier Jahre. Die Ausbildung im Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik dauert höchstens vier Jahre.

(6) Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Installations- und Gebäudetechniker bzw. Installations- und Gebäudetechnikerin) zu bezeichnen.

* 63. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Berufsausbildung im Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik (Installations- und Gebäudetechnik-Ausbildungsordnung), ausgegeben am 19. Februar 2008.

(7) Alle auszubildenden bzw. absolvierten Hauptmodule und Spezialmodule sind im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

Die Ausbildungsordnung enthält für alle Haupt- und Spezialmodule das Berufsprofil und Berufsbild. Im Folgenden werden als Beispiel das Berufsprofil und Berufsbild für je ein Hauptmodul und ein Spezialmodul angeführt:

Berufsprofil

§ 2. (1) Im Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik und im Hauptmodul Gas- und Sanitärtechnik ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Herstellen von Rohrleitungen und Rohrverbindungen aus verschiedenen Werkstoffen inklusive Rohrschutz und Rohrisolierung,
2. Durchführen von Funktionsüberprüfungen, Druck- und Dichtheitsprüfungen sowie Messen von Medien und Drücken,
3. Zusammenbauen, Montieren und Prüfen von Gasgeräten, Abwasseranlagen, Wasserversorgungseinrichtungen, Warmwasseranlagen und sanitären Anlagen,
4. Instand halten und Warten von Gasgeräten, Abwasseranlagen, Wasserversorgungseinrichtungen, Warmwasseranlagen und sanitären Anlagen,
5. Suchen und Beheben von Fehlern an Gasgeräten, Abwasseranlagen, Wasserversorgungseinrichtungen, Warmwasseranlagen und sanitären Anlagen,
6. Beraten von Kunden in grundlegenden technischen Fragen.

(4) Im Spezialmodul Badgestaltung ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Anfertigen von Entwürfen für die Badgestaltung und Zeichnen mit Hilfe von computergestützten Zeichenprogrammen,
2. Beraten von Kunden bei der Gestaltung von Bädern unter Berücksichtigung von Farbe, Proportionen, Kontrasten und gesundheitlichen Aspekten,
3. Planen, Kalkulieren, Ausführen, Dokumentieren und Abrechnen von Badgestaltungsprojekten.

Berufsbild

§ 3. (1) Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des Grundmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Pos.	Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik
1.	Der Lehrbetrieb
1.1	Kenntnis des Leistungsangebots des Lehrbetriebs und seiner Partner
1.2	Kenntnis der Abläufe im Lehrbetrieb und der Organisation des Lehrbetriebs
1.3	Grundkenntnisse über den rechtlichen Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung und andere betriebsrelevante Rechtsvorschriften
1.4	Kenntnis der betrieblichen Risiken sowie deren Verminderung und Vermeidung
1.5	Kenntnis und Anwendung der Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements
1.6	Funktionsgerechtes Anwenden, Warten und Pflegen der Betriebs- und Hilfsmittel
1.7	Verhalten im Sinne von berufs- und betriebsrelevanten Sicherheits-, Umweltschutz- und Hygienestandards
2.	Lehrlingsausbildung
2.1	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen des Lehrlings und des Lehrbetriebs (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)
2.2	Kenntnis von Inhalt und Ziel der Ausbildung
2.3	Grundkenntnisse über die aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften
3.	Fachübergreifende Ausbildung: In der Art der Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:
3.1	Methodenkompetenz, zB: Lösungsstrategien entwickeln; Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren; Entscheidungen treffen etc.
3.2	Soziale Kompetenz, zB: in Teams arbeiten; Kritik fair üben; sachlich argumentieren; Rücksicht nehmen etc.
3.3	Personale Kompetenz, zB: Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein; Bereitschaft zur Weiterbildung; Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.
3.4	Arbeitshaltungen, zB: Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft, Service- und Kundenorientierung etc.
4.	Fachausbildung
4.1	Kenntnis der einschlägigen technischen Vorschriften
4.2	Lesen und Anfertigen einfacher Leitungs-, Montage- und Maßskizzen
4.3	Lesen von Leitungs- und Montageplänen
4.4	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten
4.5	Grundfertigkeiten in der Bearbeitung von Metallen und Kunststoffen (wie zB Messen, Sägen, Schneiden, Bohren und Senken, Gewindeschneiden, Hämmern, Nieten, einfaches Treiben, Bördeln)

4.6	Anwenden von Verbindungstechniken für verschiedene Werkstoffe wie zB Schweißen, Löten, Steck- und Schraubverbindungen und Klebeverbindungen unter Beachtung der Gefahren und unter Anwendung der Maßnahmen zur Unfallverhütung
4.7	Kaltbiegen und -richten sowie Warmbiegen und -richten von Rohren
4.8	Herstellen von Rohrverbindungen, Abzweigungen und Formstücken mit fach-einschlägigen Materialien
4.9	Kenntnis der Schutzmaßnahmen gegen innere und äußere Zerstörung an Lei-tungen und Geräten
4.10	Kenntnis über den Schallschutz und die Dämmung von Kalt- und Warmwas-sersystemen sowie Ablaufsystemen
4.11	Herstellen von Rohrschutz und Rohrisolierungen und deren Überprüfung
4.12	Kenntnis über die Dehnung von Rohrleitungen und über die erforderlichen Maßnahmen bei der Rohrverlegung
4.13	Durchführen von Dichtheits- und Druckproben
4.14	Durchführen von Funktionsproben sowie Messen von Medien und Drücken
4.15	Kenntnis des Aufbaus und der Wirkungsweise von Armaturen
4.16	Kenntnis der Eigenschaften und Verwendung verschiedener Brenngase
4.17	Kenntnis der Funktionsweise und Installationsmöglichkeiten von Geräten der Energie- und Gebäudetechnik
4.18	Kenntnis und Anwendung der wichtigsten Mess-, Prüf-, Sicherheits- und Re-gelssysteme
4.19	Kenntnis der Vorfertigung von Rohrleitungen
4.20	Grundkenntnisse der Elektrotechnik, Elektronik und elektrischen Messtechnik
4.21	Kenntnis der Gefahren des elektrischen Stromes
4.22	Abfassen von technischen Berichten
4.23	Grundkenntnisse alternativer Energieformen
4.24	Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen
4.25	Grundkenntnisse der branchenspezifischen EDV sowie Kenntnis und Anwen-dung der betriebsspezifischen EDV (Hard- und Software)
4.26	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke

(2) Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Hauptmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Pos.	Hauptmodul Gas- und Sanitärtechnik
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise
2.	Anwenden von Verbindungstechniken wie zB Gasschmelzschweißen in Zwangslage (nach ÖNORM M 7807), Elektroschweißen und Kunststoffschweißen
3.	Anwenden von Trenntechniken
4.	Kenntnis der Hydraulik
5.	Kenntnis der Dimensionierung von Wasser- und Gasleitungen für die Versorgung und Entsorgung
6.	Kenntnis der Strömungstechnik und Rohrnetzrechnung
7.	Kenntnis der Anlagen zur Wassergewinnung sowie der Methoden der Wasseraufbereitung
8.	Installieren von Geräten zur Wasseraufbereitung
9.	Kenntnis der Hauswasserversorgungsanlagen sowie von Anlagen zur Bereitung und Verteilung von Warmwasser
10.	Grundkenntnisse der Solar- und Wärmepumpenanlagen zur Bereitung von Warmwasser
11.	Herstellen von Rohrsystemen für Versorgung mit Wasser und Gas sowie der Entsorgung von Abwasser und Abgas, einschließlich Montage von entsprechenden Absperr- und Fördereinrichtungen nach den einschlägigen Fachnormen
12.	Kenntnis der Funktionsweise und Installationsmöglichkeiten der Gas-, Wasser- und Warmwassergeräte
13.	Aufstellen, Anschließen und Inbetriebnehmen von Wasserversorgungsanlagen, Warmwasser- und sanitären Anlagen, Abwasseranlagen und Gasgeräten
14.	Warten und Instandhalten von Wasserversorgungsanlagen, Warmwasser- und sanitären Anlagen, Abwasseranlagen und Gasgeräten sowie Feststellen, Beurteilen und Beheben von Fehlern
15.	Kenntnis und Anwendung der fachbezogenen Mess- und Sicherheitseinrichtungen
16.	Kenntnis der berufsspezifischen Hygienevorschriften
17.	Kenntnis der Erstellung und Abfassen von Prüf- und Projektdokumentationen
18.	Kenntnis der Kamine und Abgasanlagen sowie über deren Montage

(3) Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Spezialmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Pos.	Spezialmodul Badgestaltung
1.	Kundengerechtes Verhalten und kundengerechte Kommunikation (zB Führen von Verkaufs- und Beratungsgesprächen auch am Telefon, Behandeln von Reklamationen)
2.	Erstellen von einfachen und perspektivischen Skizzen
3.	Kenntnis der berufsspezifischen EDV sowie Anwendung der betriebsspezifischen EDV und von verschiedenen Informationstechniken (zB Internet, Datenbanken)
4.	Anfertigen von computergestützten Entwürfen und Ansichten mit Hilfe von Zeichen-Programmen
5.	Kenntnis der Farbenlehre und Anbieten von Farbberatung
6.	Berücksichtigen des Einflusses von Proportionen und Kontrasten in der Badgestaltung
7.	Berücksichtigen gesundheitlicher Aspekte der Badgestaltung
8.	Badplanen und -gestalten unter zielgruppengerechter Berücksichtigung von Anforderungsprofilen (wie zB Wellness, Feng Shui etc.)
9.	Grundkenntnisse des Projektmanagements und der Projektabwicklung sowie der Baustellenkoordination
10.	Durchführen der Projektkalkulation (wie zB Arbeitszeit, Material)
11.	Erstellen von Abrechnungsunterlagen (Bautagebuch, Aufmass)
12.	Erstellen von Prüf- und Projektdokumentationen

2 An der Lehrausbildung beteiligte Institutionen und deren Zuständigkeiten

Bundesebene

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

- Berufsausbildungsgesetz (BAG)
- Lehrberufsliste
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrberufe
- Oberste Aufsichtsbehörde der betrieblichen Lehrlingsausbildung

Bundes-Berufsausbildungsbeirat

- sozialpartnerschaftlich besetzt
- Gutachten für das Wirtschaftsministerium (z. B. über die Neuordnung eines Lehrberufes sowie zu verschiedensten Fragen der Berufsausbildung)

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

- diverse Schulgesetze
- Rahmenlehrpläne für Berufsschulen
- Kostenübernahme für das Lehrpersonal der Berufsschulen in der Höhe von 50 %

Landesebene

Lehrlingsstellen

- eingerichtet bei den Wirtschaftskammern in den Bundesländern
- Berufsausbildungsbehörde erster Instanz
- prüfen die Eignung der Lehrbetriebe (Einrichtung, Personen)
- prüfen und protokollieren die angemeldeten Lehrverträge
- beraten Lehrbetriebe
- beraten Lehrlinge
- ernennen die Vorsitzenden der Lehrabschlussprüfungskommission
- wickeln die Lehrabschlussprüfungen und Förderungen ab

Landesschulinspektoren und -inspektorinnen

- Rahmenlehrpläne des Bundes umsetzen
- pädagogische und fachliche Aufsicht
- Führung, Planung und Koordination
- Organisations- und Personalentwicklung, Qualitätssicherung, Beratung sowie Konfliktmanagement unter Mitwirkung der Berufsschulinspektoren und inspektorinnen in einigen Bundesländern

Bundesländer

- Errichtung, Ausstattung und Erhaltung der Berufsschulen
- Kostenübernahme für das Lehrpersonal der Berufsschulen in Höhe von 50 %

Landes-Berufsausbildungsbeirat

- sozialpartnerschaftlich besetzt
- Beratungsgremium für die Berufsausbildung auf Landesebene

Lokale Ebene

Ausbildungsbetriebe

- vermitteln den Jugendlichen eine vollwertige Berufsausbildung
- gestalten ihre Ausbildung auf Basis der Ausbildungsordnung

Ausbilder/innen

- sorgen für die umfassende fachliche und persönlichkeitsbezogene Ausbildung der Jugendlichen

Landeshauptleute

- Berufsausbildungsbehörde zweiter Instanz entscheiden über Berufungen in Berufsausbildungsangelegenheiten und über Löschung unrechtmäßig eingetragener Lehrverträge

Berufsschulen

- vermitteln allgemeinbildende, fachtheoretische und ergänzende fachpraktische Ausbildung

Lehrlinge

- sind der Fachkräftenachwuchs für die österreichische Wirtschaft
- sichern ihre Stellung im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft durch den Erwerb einer vollwertigen Berufsausbildung

3 Lehrberufsliste: Lehrberufe und Dauer der Lehrzeit

(Stand: Juli 2009)

Lehrberuf	Lehrjahre
Anlagenelektrik	4
Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/-in	3
Augenoptik	3 ½
Bäcker/-in	3
Bankkaufmann/-frau	3
Baumaschinentechnik	3 ½
Bautechnischer Zeichner/Bautechnische Zeichnerin	3
Bekleidungsfertiger/-in	2
Berufskraftfahrer/-in – Schwerpunkt Güterbeförderung	3
Berufskraftfahrer/-in – Schwerpunkt Personenbeförderung	3
Betonfertigungstechnik	3
Betriebsdienstleistung	3
Bildhauerei	3
Binnenschifffahrt	3
Blechblasinstrumentenerzeugung	3
Blumenbinder/-in und -händler/-in (Florist/-in)	3
Bodenleger/-in	3
Bonbon- und Konfektmacher/-in	2
Bootbauer/-in	3
Brau- und Getränketechnik	3
Brunnen- und Grundbau	3
Buchbinder/-in	3
Buchhaltung	3
Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Musikalienhandel	3
Buch- und Medienwirtschaft – Buch und Pressegroßhandel	3
Buch- und Medienwirtschaft – Verlag	3
Büchsenmacher/-in	3
Bürokaufmann/-frau	3
Chemielabortechnik	3 ½
Chemieverfahrenstechnik	3 ½
Chirurgieinstrumentenerzeuger/-in	3 ½
Dachdecker/-in	3
Damenkleidermacher/-in	3
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger/-in	2 ½
Dessinateur/-in für Stoffdruck	3
Destillateur/-in	3
Drechsler/-in	3
Dreher/-in	3
Drogist/-in	3
Drucktechnik – Schwerpunkt Digitaldruck	3 ½

Lehrberuf	Lehrjahre
Drucktechnik – Schwerpunkt Bogenflachdruck	3 ½
Drucktechnik – Schwerpunkt Rollenrotationsdruck	3 ½
Drucktechnik – Schwerpunkt Siebdruck	3 ½
Druckvorstufentechnik	3 ½
Edelsteinschleifer/-in	3
EDV-Kaufmann/-frau	3
EDV-Systemtechnik	3 ½
Einkäufer/-in	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Allgemeiner EH	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Baustoffhandel	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Einrichtungsberatung	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Eisen- und Hartwaren	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Elektro- Elektronikberatung	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Fleischfachhandel	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Kraftfahrzeuge und Ersatzteile	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Lebensmittelhandel	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Parfümerie	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Schuhe	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Sportfachhandel	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Telekommunikation	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Textilhandel	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Uhren- und Juwelenberatung	3
Elektroanlagentechnik	3 ½
Elektrobetriebstechnik	3 ½
Elektrobetriebstechnik mit Schwerpunkt Prozessleittechnik	4
Elektroenergietechnik	3 ½
Elektroinstallationstechnik	3 ½
Elektroinstallationstechnik mit Schwerpunkt Prozessleit- u. Bustechnik	4
Elektromaschinentechnik	3 ½
Elektronik – Schwerpunkt Angewandte Elektronik	3 ½
Elektronik – Schwerpunkt Mikrotechnik	3 ½
Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abfall	3
Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau – Abwasser	3
Fahrzeugaupolierer/-in (Fahrzeugsattler/-in)	3
Fassbinder/-in	3
Feinoptik	3 ½
Fertigteilhausbau	3
Finanzdienstleistungskaufmann/-frau	3
Fitnessbetreuung	3
Fleischverarbeitung	3
Fleischverkauf	3
Former/-in und Gießer/-in (Metall und Eisen)	3
Fotograf/-in	3 ½
Foto- und Multimediakaufmann/-frau	3

Lehrberuf	Lehrjahre
Friedhofs- und Ziergärtner/-in	3
Friseur/-in und Perückenmacher/-in (Stylist/-in)	3
Fußpfleger/-in	2
Garten- und Grünflächengestaltung – Schwerpunkt Greenkeeping	3
Garten- und Grünflächengestaltung – Schwerpunkt Landschaftsgärtnerei	3
Gartencenterkaufmann/-frau	3
Gastronomiefachmann/-frau	4
Gerberei	3
Gießereimechaniker/-in	3
Glasbläser/-in und Glasinstrumentenerzeuger/-in	3
Glaser/-in	3
Glasmacherei	3
Gold-, Silber- und Perlensticker/-in	3
Gold- und Silberschmied/-in und Juwelier/-in	3 ½
Großhandelskaufmann/-frau	3
Großmaschinsticker/-in	2
Hafner/-in	3
Handschuhmacher/-in	3
Harmonikamacher/-in	3
Herrenkleidermacher/-in	3
Hohlglasveredler/-in – Glasmalerei	3
Hohlglasveredler/-in – Gravur	3
Hohlglasveredler/-in – Kugeln	3
Holz- und Sägetechnik ¹	3
Holzblasinstrumentenerzeugung	3
Holztechnik (Modullehrberuf)	3, 3 ½ bzw. 4
Hörgeräteakustiker/-in	3
Hotel- und Gastgewerbeassistent/-in	3
Hutmacher/-in	2
Hüttenwerkschlosser/-in	3
Immobilienkaufmann/-frau	3
Industriekaufmann/-frau	3
Informationstechnologie – Informatik	3 ½
Informationstechnologie – Technik	3 ½
Isoliermonteur/-in	3
Installations- und Gebäudetechnik (Modullehrberuf)	3 bzw. 4
Kälteanlagentechnik	3 ½
Kappenmacher/-in	2
Karosseriebautechnik	3 ½
Kartograph/-in	3
Kartonagawarenerzeuger/-in	3
Keramiker/-in – Schwerpunkt Baukeramik	3

¹ Die Bestimmungen betreffend den Lehrberuf Holz- und Sägetechnik treten mit Ablauf des 1. September 2013 außer Kraft.

Lehrberuf	Lehrjahre
Keramiker/-in – Schwerpunkt Gebrauchskeramik	3
Keramiker/-in – Schwerpunkt Industriekeramik	3
Keramaler/-in	2
Kerammodelleur/-in	3
Klavierbau	3 ½
Koch/Köchin	3
Kommunikationstechniker/-in – Audio- und Videoelektronik	3 ½
Kommunikationstechniker/-in – Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation	3 ½
Kommunikationstechniker/-in – Nachrichtenelektronik	3 ½
Konditor/-in (Zuckerbäcker/-in)	3
Konstrukteur/-in – Schwerpunkt Elektroinstallationstechnik	4
Konstrukteur/-in – Schwerpunkt Insatallations- und Gebäudetechnik	4
Konstrukteur/-in – Schwerpunkt Maschinenbautechnik	4
Konstrukteur/-in – Schwerpunkt Metallbautechnik	4
Konstrukteur/-in – Schwerpunkt Stahlbautechnik	4
Konstrukteur/-in – Schwerpunkt Werkzeugbautechnik	4
Kosmetiker/-in	2
Kraftfahrzeugelektriker/-in ²	3
Kraftfahrzeugtechnik (Modullehrberuf)	3 ½ bzw. 4
Kraftfahrzeugtechnik ³	3 ½
Kristallschleiftechnik	3
Kunststoffformgebung	3
Kunststofftechnik	4
Kupferschmied/-in	3
Kürschner/-in	3
Lackierer/-in	3
Lagerlogistik	3
Landmaschinentechniker/-in	3 ½
Lebensmitteltechnik	3 ½
Lebzelter/-in und Wachszieher/-in	2
Ledergalanteriewarenerzeuger/-in und Taschner/-in	3
Leichtflugzeugbauer/-in	3
Luftfahrzeugtechnik – Schwerpunkt Flugzeuge mit Kolbenantrieben	3 ½
Luftfahrzeugtechnik – Schwerpunkt Flugzeuge mit Turbinenantrieben	3 ½
Luftfahrzeugtechnik – Schwerpunkt Hubschrauber	3 ½
Maler/-in und Anstreicher/-in	3
Maschinenbautechnik	3 ½
Maschinenfertigungstechnik	3 ½
Maschinenmechanik	4
Maschinsticker/-in	2

² Die Bestimmungen betreffend den Lehrberuf Kraftfahrzeugelektriker/-in treten mit Ablauf des 1. September 2013 außer Kraft.

³ Die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik treten mit Ablauf des 1. September 2014 außer Kraft.

Lehrberuf	Lehrjahre
Masseur/-in	2
Maurer/-in	3
Mechatronik	3 ½
Medienfachmann/-frau – Marktkommunikation und Werbung	3 ½
Medienfachmann/-frau – Mediendesign	3 ½
Medienfachmann/-frau – Medientechnik	3 ½
Messerschmied/-in	3
Metallbearbeitung	3
Metalldesign – Schwerpunkt Gravur	3
Metalldesign – Schwerpunkt Gürtlerei	3
Metalldesign – Schwerpunkt Metalldrückerei	3
Metalltechnik – Blechtechnik	3 ½
Metalltechnik – Fahrzeugbautechnik	3 ½
Metalltechnik – Metallbautechnik	3 ½
Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik	3 ½
Metalltechnik – Schmiedetechnik	3 ½
Metalltechnik – Stahlbautechnik	3 ½
Miedererzeuger/-in	3
Mobilitätsservice	3
Modellbauer/-in	3
Modist/-in	2
Molkereifachmann/-frau	3
Oberflächentechnik – Schwerpunkt Emailtechnik	3 ½
Oberflächentechnik – Schwerpunkt Feuerverzinkung	3 ½
Oberflächentechnik – Schwerpunkt Galvanik	3 ½
Oberflächentechnik – Schwerpunkt Mechanische Oberflächentechnik	3 ½
Oberflächentechnik – Schwerpunkt Pulverbeschichtung	3 ½
Oberteilherrichter/-in	2
Obst- und Gemüsekonservierer/-in	2
Orgelbau	3 ½
Orthopädieschuhmacher/-in	3 ½
Orthopädietechnik – Schwerpunkt Orthesentechnik	3 ½
Orthopädietechnik – Schwerpunkt Prothesentechnik	3 ½
Orthopädietechnik – Schwerpunkt Rehabilitationstechnik	3 ½
Papiertechniker/-in	3 ½
Personaldienstleistung	3
Pflasterer/-in	3
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	3
Physiklaborant/-in	3 ½
Platten- und Fliesenleger/-in	3
Polsterer/Polsterin	3
Porzellanformer/-in	3
Porzellanmaler/-in	3
Posamentierer/-in	3

Lehrberuf	Lehrjahre
Präparator/-in	3
Präzisionswerkzeugschleiftechnik	3
Produktionstechniker/-in	3 ½
Prozessleitetechniker/-in	3 ½
Rauchfangkehrer/-in	3
Rauwarenzurichter/-in	2
Rechtskanzleiassistent/-in	3
Reisebüroassistent/-in	3
Reprografie	3
Restaurantfachmann/-frau	3
Rohrleitungsmonteur/-in	3
Säckler/-in (Lederbekleidungserzeuger/-in)	3
Sanitär- und Klimatechniker/-in – Gas- und Wasserinstallation ⁴	3
Sanitär- und Klimatechniker/-in – Heizungsinstallation ⁴	3
Sanitär- und Klimatechniker/-in – Lüftungsinstallation ⁴	3
Sanitär- und Klimatechniker/-in – Ökoenergieinstallation ⁴	3
Sattler/-in und Riemer/-in	3
Schädlingsbekämpfer/-in	3
Schalungsbauer/-in	3
Schiffbauer/-in	3
Schilderherstellung	3
Schuhfertigung	3
Schuhmacher/-in	3
Seilbahnfachmann/-frau	3
Skierzeuger/-in	3
Sonnenschutztechnik	3
Speditionskaufmann/-frau	3
Speditionslogistik	3
Spengler/-in	3
Sportadministration	3
Steinmetz/-in	3
Stempelerzeuger/-in und Flexograf/-in	2
Stickereizeichner/-in	2
Stoffdrucker/-in	3
Straßenerhaltungsfachmann/-frau	3
Streich- und Saiteninstrumentenbau – Schwerpunkt Bogen	3
Streich- und Saiteninstrumentenbau – Schwerpunkt Streichinstrumente	3
Streich- und Saiteninstrumentenbau – Schwerpunkt Zupfinstrumente	3
Strickwarenerzeuger/-in	3
Stukkateur/-in und Trockenausbauer/-in	3
Systemgastronomiefachmann/-frau	3
Tapezierer/-in und Dekorateur/-in	3

⁴ Die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Sanitär- und Klimatechniker/-in treten mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Lehrberuf	Lehrjahre
Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin	3 ½
Textilchemie	3 ½
Textilmechanik	3 ½
Textilmusterzeichner/-in	2
Textilreiniger/-in	3
Textiltechnik – Maschentechnik	3 ½
Textiltechnik – Webtechnik	3 ½
Tiefbauer/-in	3
Tierpfleger/-in	3
Tischlerei	3
Tischlereitechnik – Schwerpunkt Planung	4
Tischlereitechnik – Schwerpunkt Produktion	4
Transportbetontechnik	3
Uhrmacher/-in	3 ½
Universalschweißer/-in	3
Veranstaltungstechnik	3 ½
Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft – Schwerpunkt Backmittelherstellung	3
Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft – Schwerpunkt Futtermittelherstellung	3
Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft – Schwerpunkt Getreidemüller	3
Vergolder/-in und Staffierer/-in	3
Vermessungstechniker/-in	3 ½
Verpackungstechnik	3 ½
Versicherungskaufmann/-frau	3
Verwaltungsassistent/-in	3
Vulkanisierung	3
Waagenhersteller/-in	3
Waffen- und Munitionshändler/-in	3
Waffenmechaniker/-in	3
Wagner/-in	3
Wärmebehandlungstechnik	3 ½
Wäschewarenerzeuger/-in	3
Weber/-in	3
Werkstoffprüfer/-in	3
Werkstofftechnik (Modullehrberuf)	3 bzw. 3 ½
Werkzeugbautechnik	3 ½
Werkzeugmaschineur/-in	3
Werkzeugmechanik	4
Zahnärztliche Fachassistenz	3
Zahntechniker/-in	4
Zerspanungstechnik	3 ½
Zimmerei	3
Zinngießer/-in	2

4 Informationsstellen im Lehrlingswesen

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Stubenring 1

1010 Wien

T: 01 711 00-5321 oder -2213

E: service@bmwfj.gv.at

W: www.bmwfj.gv.at

Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern:

Burgenland

Robert-Graf-Platz 1

7000 Eisenstadt

T: 05 90 907-5410

E: lehrlingsstelle@wkbgl.d.at

W: wko.at/bgld/lehrlinge

Kärnten

Koschutastraße 3

9020 Klagenfurt

T: 05 90 904-850

E: lehrlingsstelle@wkk.or.at

W: wko.at/ktn/lehrlingsstelle

Niederösterreich

Landsbergerstraße 1

3100 St. Pölten

T: 02742 851-17501

E: berufsausbildung@wknoe.at

W: wko.at/noe/bildung

Oberösterreich

Wiener Straße 150

4024 Linz

T: 05 90 909-4010

E: lehrvertrag@wkoee.at

W: www.lehrvertrag.at

Salzburg

Faberstraße 18

5027 Salzburg

T: 0662 88 88-318

E: lehrlingsstelle@wks.at

W: wko.at/sbg/lehrlingsstelle

Steiermark

Körblergasse 111-113

8021 Graz

T: 0316 601-545

E: lehrlingsstelle@wkstmk.at

W: wko.at/stmk/lehrlingsstelle

Tirol

Egger-Lienz-Straße 116

6020 Innsbruck

T: 05 90 905-7302

E: lehrling@wktiro.at

W: www.titol-lehrling.at

Vorarlberg

WIFI Campus, Trakt B

Bahnhofstraße 24

6850 Dornbirn

T: 05522 305-261 bis 266

E: lehrlinge@wkv.at

W: wko.at/vlbg/ba

Wien

Rudolf-Sallinger-Platz 1

1030 Wien

T: 01 514 50-2010

E: lehrlingsstelle@wkw.at

W: wko.at/wien/lehrling